100. Sitzung

am Dienstag, dem 18. März 1986, 15.00 Uhr, in München

Geschäftliches 6196, 6203, 6229, 6232

Nachruf auf den ehem. Abg. **Dr. Wüllner** 6196

Geburtstagswünsche für die Abg. **Dobmeier, Schlosser, Frhr. von Truchseß, Freller,** Karl-Theodor **Engelhardt** und **Dr. Haushofer** . 6196

Aktuelle Stunde gem. § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:

Die Auswirkungen der Änderung des § 116 AFG auf die Kommunen (Sozialhilfe)

Kaiser Willi (SPD) 6197
Falk (CSU) 6198
Langenberger (SPD) 6198, 6203
Staatsminister Neubauer 6199, 6213
Klasen (SPD) 6201
Franz (SPD) 6203, 6211
Hiersemann (SPD) 6203
Breitrainer (CSU) 6204
Franzke (SPD) 6206
Hölzl Manfred (CSU) 6206
von Heckel (SPD) 6207
Kobler (CSU) 6208
Schimpl (SPD) 6209
Geis Norbert (CSU) 6210
Böhm (CSU) 6213

Gesetzentwurf der Abg. Messerer, Schmolcke, Christa Meier u.a. zur **Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes** (BayHSchG) – Drs. 10/9301 –

– Erste Lesung –

Beschluß 6214

Gesetzentwurf der Staatsregierung zum **Zweiten Gesetz zur Änderung des Jugendamtsgesetzes** (JAG) – Drs. 10/9448 –

– Erste Lesung –

Beschluß 6215

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung kommunalwirtschaftlicher Vorschriften** (Drs. 10/9540)

– Erste Lesung –

Beschluß 6215

Gesetzentwurf der Abg. Tandler u. Frakt., Dr. Rothemund u. Frakt. zur **Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes** (BayAbgG) – Drs. 10/9619 –

– Erste Lesung –

Beschluß 6215

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Gesetzes über das berufliche Schulwesen** (GbSch) – Drs. 10/1846 –

– Zweite Lesung –

und

Antrag der Abg. Dr. Rothemund, Hiersemann, Christa Meier u.a. u. Frakt. betr. **Ausbildung von Restauratoren an Kunsthochschulen** (Drs. 10/5856)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Wirtschafts-, des Dienstrechts-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 10/5859, 10/5861; 10/6006, 10/6007; 10/6678, 10/6679; 10/9444, 10/9445; 10/9611, 10/9612)

Dr. Rost (CSU), Berichterstatter 6215
Engelhardt Karl-Theodor (SPD), Berichterstatter 6216
Frau Meier Christa (SPD) 6216
Frau Haas (SPD) 6218
Dr. Schosser (CSU) 6221
Schmolcke (SPD) 6222
Staatsminister Dr. Maier 6224
Engelhardt Karl-Theodor (SPD) 6225

Abstimmung 6226
Schlußabstimmung 6226

Beschluß (Antrag Drs. 10/5856) . . . . . .

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Volksschulgesetzes** (VoSchG) **und des Schulpflichtgesetzes** (SchPG) – Drs. 10/7721 –

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Dienstrechts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 10/8673, 10/9088, 10/9435)

Leeb (CSU), Berichterstatter 6226

Abstimmung 6227
Schlußabstimmung 6227

Gesetzentwurf der Staatsregierung über **Zuständigkeiten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft** (ZustGELF) – Drs. 10/8545 –

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts-, des Dienstrechts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 10/9529, 10/9603, 10/9613)

Loscher-Frühwald (CSU), Berichterstatter . 6227
Asenbeck (CSU), Berichterstatter 6228

Abstimmung 6228
Schlußabstimmung 6228

Schreiben des **Bayer. Verfassungsgerichtshofs** vom 12. 02. 86 betr. Antrag des Herrn Böhme, Neustadt bei Coburg, auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 51 und 52 des Landeswahlgesetzes vom 06. 03. 74** (BayRS 111-1-I)

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 10/9539)

Diethei (CSU), Berichterstatter 6229

Beschluß 6229

Schreiben des **Bayer. Verfassungsgerichtshofs** vom 18. 02. 86 betr. Antrag der Eheleute Schauberger, München, auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Ersten Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum** (BayRS 2330-12-I)

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 10/9615)

Langenberger (SPD), Berichterstatter 6229

Beschluß 6229

Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 20. 02. 86 betr. Antrag der Frau Grundler, Schweinfurt, auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über das Verbot der Gewerbsunzucht vom 05. 12. 72**

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 10/9616)

Diethei (CSU), Berichterstatter 6229

Beschluß 6229

Interpellation der Abg. Tandler, Otto Meyer, Würdinger u.a. u. Frakt. betr. **Die Museen in Bayern** (Drs. 10/9315)

Staatsminister Dr. Maier 6230

Neuwahl der Gefängnisbeiräte

Beschluß 6230

Neuwahl und Wiederwahl zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof

Schmitt Hilmar (SPD) 6230
Leeb (CSU) 6231

Beschluß 6232

Schluß der Sitzung 6232

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 02 Minuten

Präsident Dr. Heubl: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 100. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks und das ZDF sowie tv weiß blau haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Vor Eintritt in die Tagesordnung bitte ich Sie, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am Montag, dem 24. Februar 1986 verstarb, Herr **Dr.** Paul **Wüllner** in München im Alter von 79 Jahren. Er wurde am 04. Mai 1906 in Brünn geboren und studierte in Prag und Wien Rechts- und Staatswissenschaften sowie Volkswirtschaft.

Nach dem Krieg und nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft widmete sich Herr Dr. Wüllner zunächst der Kommunalpolitik im Kreistag von Wolfratshausen.

Dem Bayerischen Landtag gehörte er drei Wahlperioden, von 1950 bis 1962, für den Wahlkreis Oberbayern an. In diesen zwölf Jahren brachte Herr Dr. Wüllner seine reiche Erfahrung als Jurist vor allem im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen und im Ausschuß für Sicherheitsfragen ein.

Die bayerische Volksvertretung wird dieses verdienstvollen ehemaligen Kollegen stets in Ehren gedenken.

Sie haben sich zu Ehren des Toten von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich noch einige Glückwünsche aussprechen:

Am 22. Februar feierte der Kollege Hans **Tauber** und am 26. Februar der Kollege Anton **Dobmeier** seinen 65. Geburtstag.

(Beifall)

Am 27. Februar beging Herr Kollege Walter **Schlosser** und am 28. Februar Herr Kollege **von Truchseß** den 50. Geburtstag.

(Beifall)

(Präsident Dr. Heubl)

Unser jüngstes Mitglied, Herr Kollege Karl **Freller**, feierte am 2. März seinen 30. Geburtstag.

(Beifall)

Der Herr Kollege Karl-Theodor **Engelhardt** konnte am 5. März sein 60. Lebensjahr und Herr Kollege Dr. Martin **Haushofer** am 15. März seinen 50. Geburtstag feiern.

(Beifall)

Ich gratuliere den Kollegen im Namen des Hohen Hauses und persönlich sehr herzlich und wünsche ihnen für ihre weitere parlamentarische Tätigkeit viel Erfolg.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 21. Februar eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema:

Die Auswirkungen der Änderung des § 116 AFG auf die Kommunen (Sozialhilfe)

Die Dauer der Aussprache beträgt wie immer eine Stunde. Die einzelnen Redner dürfen nicht länger als fünf Minuten sprechen. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung in dieser seiner Eigenschaft das Wort nimmt, wird seine Redezeit nicht mitgerechnet. Ich bitte Sie sehr herzlich, auf mein Signal zu achten.

Als erster hat das Wort der Herr Abgeordnete Kaiser.

Kaiser Willi (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verwirklicht die Bundesregierung in dieser Woche ihre Absicht, § 116 AFG wie geplant zu ändern, dann wird dies dazu führen, daß Arbeitnehmer, die lediglich mittelbar von Arbeitskämpfen betroffen sind, willkürlich von der Gewährung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen werden. Diese Arbeitnehmer werden dann auf Sozialhilfe angewiesen sein, und das, obwohl sie an Streikmaßnahmen überhaupt nicht beteiligt sind.

Die angestrebte Änderung würde die Mehrzahl der mittelbar von Arbeitskämpfen betroffenen Arbeitnehmer zwingen, Sozialhilfe zu beantragen, obwohl es der Arbeitgeber ist, der mit der Annahme der Arbeitskraft in Verzug gerät und obwohl sie gegen das Risiko der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit versichert sind, weil sie jahre- und jahrzehntelang Beiträge zur Absicherung dieses Risikos in die Arbeitslosenversicherung einbezahlt haben.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem Massenarbeitslosigkeit und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit die Sozialhilfeaufwendungen der Kommunen und der Bezirke in den letzten Jahren bereits dramatisch haben ansteigen lassen, wird die geplante Änderung des § 116 AFG einen weiteren Anstieg der Sozialhilfeaufwendungen mit sich bringen. Die Finanzlage der Kommunen wird damit erneut und grundlos erheblich belastet.

Angeblich geht es bei der Änderung des § 116 AFG um mehr Neutralität. Um dieses Mehr an Neutralität zu erreichen, ist in der letzten Woche der Entwurf dahin geändert worden, daß ein Neutralitätsausschuß eingesetzt werden soll, der vom Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit als „neutralem" Vorsitzenden geleitet wird.

(Abg. Walter Engelhardt: Und wer ist dieser Präsident?)

Dazu hat sich nun Professor Biedenkopf in der letzten Woche in einem Interview geäußert und festgestellt:

Man kann in Zukunft behaupten, das eigentliche Ziel der Reform des § 116 AFG ist es, dem von der Bundesregierung abhängigen Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit die Entscheidung über das Kräfteverhältnis der Tarifparteien im Arbeitskampf zu übertragen; damit könne die Bundesregierung selbst den Streikverlauf beeinflussen.

(Abg. Franz: Das ist mit Sicherheit richtig!)

Gestern hat Herr Biedenkopf diese Äußerung zurückgenommen; er hat gesagt, der Verlauf der Verhandlungen im Deutschen Bundestag habe ihn dazu veranlaßt.

Ich kann nur feststellen: Die Beratungen im Deutschen Bundestag haben den Wortlaut des Gesetzentwurfs in keinem Punkt verändert.

(Beifall bei der SPD)

Es kann also nicht am Gesetzestext liegen, daß Herr Biedenkopf seine Aussage zurückgenommen und seine Kritik revidiert hat.

Was der derzeitige Präsident der Bundesanstalt für Arbeit konkret in der Sache denkt, ist wohl hinreichend bekannt. Er hat es mit seinem Erlaß aus dem Jahre 1984 bereits unter Beweis gestellt.

Von der Bundesregierung wird die Formel, die gefunden wurde, neuerdings als Instrument zur Wahrung der Neutralität gewertet.

Ich gehe davon aus, daß Arbeitnehmer und Gewerkschaften, die vor diesem Neutralitätsausschuß mit diesem „neutralen" Vorsitzenden ihr Recht finden zu können glauben, ihr Recht niemals finden werden. Im Volksmund würde man sagen, daß man genausogut den Teufel bei der eigenen Großmutter verklagen könnte; die Chancen, recht zu bekommen, sind in beiden Fällen gleich.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie von der Union sagen, daß es um mehr Neutralität gehe. Die Bundesanstalt wird aber Partei zugunsten der Arbeitgeber ergreifen, wenn sie Leistungen an versicherte Arbeitnehmer verweigert. Wer in einem Arbeitskampf Partei ergreift, verletzt seine Neutralität. Neutralität ist aber die Aufgabe der Bundesanstalt.

Die Sozialdemokraten haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil sie Einfluß nehmen wollen auf die Unionsparteien und die Staatsregierung, alles zu unternehmen im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer

(Kaiser Willi [SPD])

und ihrer Familien, im Interesse der Kommunen und Bezirke und im Interesse dessen, was man Sozialpartnerschaft nennt, auf ihre Bundestagsfraktion und die Bundesregierung einzuwirken, diese geplante Gesetzesänderung noch in letzter Minute zu verhindern, zum Wohle unseres Volkes und zum Wohle unseres gesamten Gemeinwesens.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Als nächster hat das Wort Herr Kollege Falk.

Falk (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht um die Auswirkungen des § 116 AFG auf die Gemeinden.

Wir haben in den letzten Wochen erlebt, wie die SPD zentral gesteuert und zielbewußt ihre kommunalen Mandatsträger auffordert, in allen bayerischen Gemeinden Anträge zu § 116 AFG zu stellen. Diese Anträge sollen begründen, daß die Kommunen über die Sozialhilfe finanziell zusätzlich belastet werden.

Diese Ihre Behauptung ist nicht aufrechtzuerhalten; dies wird noch dargelegt werden. Das Argument der Belastung über die Sozialhilfe ist nur vordergründig. Die Begründung, mit der unsere Kommunen in die emotionale Auseinandersetzung um § 116 AFG hineingezogen werden, ist zu fadenscheinig, um nicht zu sagen scheinheilig, und sie hat ganz andere politische Hintergründe.

(Beifall bei der CSU)

Jedem in diesem Hause ist bekannt, daß bundes- und landespolitische Entscheidungen immer wieder finanzielle Auswirkungen haben. Keinem fällt es deshalb ein, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, Anträge zu stellen, wenn das Bundessozialhilfegesetz dahin geändert wird, daß zusätzliche Leistungen gewährt werden. Niemand fällt es ein, in den Kommunalparlamenten Anträge zu stellen, wenn es auch um die Einnahmen der Gemeinden bei einer Steuerreform geht.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

Ich bin der Meinung, daß ein entsprechender finanzieller Ausgleich dadurch vorgenommen werden kann, daß die Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geändert wird.

(Beifall bei der CSU)

Sie betreiben emotionale Kommunalpolitik, indem Sie sich einzelne Gesetze herauspicken, wobei auffällt, Herr Kollege, daß ganz gezielt und politisch bewußt brisante bundespolitische Themen aufgegriffen werden, um eben auf kommunaler Ebene politische Agitation zu veranstalten.

(Hört, hört! und Beifall bei der CSU)

Ich erinnere nur an die Diskussion über atomwaffenfreie Zonen, die WAA und die Beförderung von atomaren Brennstäben. All dies paßt in den Rahmen, in dem versucht wird, bundespolitische Auseinandersetzungen in unsere Kommunen zu tragen.

(Zustimmung bei der CSU)

Soll das zum Vorteil unserer Kommunen sein? Ich weiß als Bürgermeister, wie stundenlang über Geschäftsordnung und Zuständigkeiten geredet wird, wobei hinzukommt, daß bei den Mandatsträgern die umfassende Sachinformation oft gar nicht vorhanden ist.

(Zustimmung des Abg. Dr. Wilhelm)

Der Wähler hat den Mandatsträgern den Auftrag gegeben, die kommunalen Dinge in Stadt und Land zu erledigen. Er hat den Abgeordneten des Landtags eigene Zuständigkeiten gegeben und die Bundestagsabgeordneten mit der Wahrnehmung der bundespolitischen Aufgaben betraut. Wir sollten dies und die in Artikel 11 der Bayerischen Verfassung festgelegte Zuständigkeitsregelung im Interesse unserer Kommunen beachten. Das sollten wir auch in diesem Hohen Hause tun.

(Beifall bei der CSU)

Wie weit die Kompetenzen verwischt werden, zeigt der Antrag eines GRUENEN aus meinem eigenen Gemeinderat. Darin steht:

> Der Gemeinderat soll beschließen, daß der erste Bürgermeister in seiner Eigenschaft als Mitglied des Landtags bei der Staatsregierung und dem Parlament darauf hinwirken soll, daß die Planungen und bereits begonnenen Rodungs- und Bauarbeiten im Taxölderner Forst eingestellt werden.

Das kann man ja schon als imperatives Mandat bezeichnen! Ich lasse mir als Abgeordneter dieses Hohen Hauses doch nicht per Beschluß von einem Gremium aufzwingen, wie ich mich in diesem Hause verhalten soll.

(Zustimmung bei der CSU – Abg. Hiersemann: Das ist ja Anarchie! – Abg. Dr. Wilhelm: Hiersemann, der Anarchiespezialist!)

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß eine Auseinandersetzung über Artikel 116 AFG keine kommunalpolitische Aufgabe ist. Im Interesse unserer Kommunen und unserer kommunalen Vertreter sollten wir in Zukunft bundespolitische Aspekte von ihnen fernhalten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Nächster Redner, Herr Kollege Langenberger!

Langenberger (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hiersemann hat gestern alarmierende Zahlen publiziert.

(Abg. Diethei: Schon wieder!)

Das Anwachsen der Sozialhilfekosten in verschiedenen nordbayerischen Städten während der letzten Jahre sollte uns zu denken geben:

(Langenberger [SPD])

(Zahlreiche Zurufe von der CSU)

Nürnberg 1982 31,1 Millionen, 1985 55 Millionen; Fürth 1982 3,9 Millionen, 1985 5,8 Millionen; Aschaffenburg 1982 2,7 Millionen, 1985 3,8 Millionen;

(Abg. Leeb: Dazu plus 10 Millionen DM Gewerbesteuer!)

Bayreuth 1982 2,1 Millionen, 1985 3,9 Millionen. Die Einnahmen unserer Städte sind in der Relation dazu nicht um solche Prozentsätze gewachsen, im Gegenteil: Für die Sozialhilfe geht so viel ab, daß Investitionen nicht in dem Maße getätigt werden können, wie wir uns das wünschen.

Die Ursache für das Ansteigen der Sozialhilfekosten ist die verfehlte und einseitige Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

(Lebhafte Zurufe von der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Zahlen zeigen uns aber auch deutlich, daß es falsch ist anzunehmen, daß arbeitslose Arbeitnehmer, die kein Arbeitslosengeld oder keine Arbeitslosenhilfe mehr beziehen, auf Vermögen zurückgreifen können. Sie rutschen blitzschnell in die Sozialhilfe hinein.

(Abg. Spitzner: Was ist mit Nicaragua?)

Herr Kollege Falk wirft uns vor, daß dies eine einseitige Agitation der SPD wäre. Herr Kollege Falk, das Präsidium des Deutschen Städtetags hat zwar zurückhaltend, aber immerhin beschlossen:

> Das Präsidium bestätigt seine bisherige Auffassung, daß die Sozialhilfe bei Vorliegen der sonstigen rechtlichen Voraussetzungen in Fällen einer Bedürftigkeit infolge von Arbeitskämpfen einzutreten hat. Es wiederholt anläßlich der Diskussion über die Änderung des § 116 AFG seine Forderung nach einer Entlastung der Städte und Kreise als Sozialhilfeträger von finanziellen Mehrbelastungen bei der Sozialhilfe.

Sie wissen ja, von wem das Präsidium des Deutschen Städtetags angeführt wird. Es steht gewiß nicht im Verdacht, SPD-Agitation zu betreiben.

Wir sollten uns auch nicht darüber hinwegsetzen, daß viele Städte und Gemeinden Angst haben vor der Situation, die eintreten könnte. Sie verfassen Resolutionen gegen Gesetzesänderungen, die auf ihrem Rükken ausgetragen werden, indem sie mehr Sozialhilfe bezahlen müssen.

Es sind schwer Summen zu nennen. Immerhin hat die Stadt Dortmund eine Art Szenario geschildert: Als Basis sind 243000 kalt ausgesperrte Arbeitnehmer genommen worden, die während des Metallarbeiterstreiks 1984 Kurzarbeitergeld erhielten. 180000 haben diese Unterstützung unter Vorbehalt erhalten. Käme bei einer Viertelmillion kalt Ausgesperrter mit der Zeit nur jeder Fünfte auf das Sozialamt zu, so entstünden monatlich 50 Millionen DM an Kosten.

(Abg. Spitzner: Was zahlt die Neue Heimat an Zinsen?)

10000 kalt Ausgesperrte würden bei Verweigerung von Kurzarbeitergeld durch die Arbeitsämter je Streikwoche 2 Millionen DM Kosten verursachen. 10000 kalt Ausgesperrte sind in einer Industriestadt wie Nürnberg oder München ohne weiteres möglich. Das wären pro Woche 2 Millionen DM. Das sollte man sich einmal vorstellen.

Dabei ist nicht berücksichtigt, daß umfangreiche Prüfungen angestellt werden müßten, ob denn überhaupt die Voraussetzungen vorliegen oder beispielsweise Vermögen herangezogen werden kann, wozu die Bediensteten, wenn die Prüfung schnell vor sich gehen soll, aufgestockt werden müßten, wodurch wiederum hohe Kosten für die Gemeinden entstehen.

Es ist einfach unerträglich, daß die Regierung hier maßlos und einseitig den Arbeitgebern Hilfen zukommen läßt, die die Städte bezahlen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat Herr Staatsminister Neubauer.

Staatsminister Neubauer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fürchte, daß diese Aktuelle Stunde heute kein Beitrag ist, die Lösung des sicherlich nicht einfachen Problems der Neutralität des Staates im Arbeitskampf zu fördern. Das geht schon aus der Themenstellung hervor. Die Neutralität des Staates im Arbeitskampf ist sicher auch von finanzpolitischer Bedeutung; das bestreitet niemand. Aber für den Inhalt der Neutralitätspflicht darf dies mit Sicherheit nicht relevant sein. Mit anderen Worten: Selbst wenn die Neuformulierung des § 116 AFG zu einer spürbaren Mehrbelastung der Kommunen führen würde, könnte dies das verfassungsrechtliche Gebot der Neutralität des Staates nicht außer Kraft setzen. Würde der Gesetzgeber im Interesse der Kommunen Neutralität nicht wahren, verstieße er gegen das Grundgesetz.

(Ach Gott, ach Gott! bei der SPD)

Herr Kollege Langenberger, Sie haben vorhin Zahlen zur Entwicklung der Sozialhilfeaufwendungen einzelner Städte genannt. In Ihre Überlegungen hätten Sie, soweit Sie bayerische Zahlen genannt haben, aber auch einbeziehen müssen, daß ab 1. Juli 1985 die Regelsätze in der Sozialhilfe erhöht worden sind und diese Erhöhung sich in den genannten Zahlen bereits ausgewirkt hat. Ich erinnere mich nicht, daß Sie sich gegen eine Erhöhung der Regelsätze ausgesprochen hätten. Daß die Regelsätze in allen Ländern der Bundesrepublik spürbar erhöht geworden sind, geht im wesentlichen unbestritten auf bayerische Initiativen zurück.

(Beifall und Oh! Oh! Oh! bei der CSU)

Die Zahlenvermutungen, die Sie angestellt haben, Herr Kollege Langenberger, sind auch rein theoretisch. Wenn alles zutreffen würde, was Sie gesagt haben, hätte sich dies in Baden-Württemberg längst auswirken müssen. Aber die Erfahrungen dort haben

(Staatsminister Neubauer)

offenbar gezeigt, daß entgegen Ihren Behauptungen die von einer solchen Situation Betroffenen nicht in großer Zahl zur Sozialhilfe gekommen sind.

Meine Damen und Herren! Es ist wiederholt gesagt worden, daß es bei der im Bundestag anstehenden Novellierung um nichts anderes geht als die Neutralität des Staates im Arbeitskampf, und wenn von Ihnen und anderer Seite auch noch so oft unrichtige Behauptungen aufgestellt werden, Sie werden durch Wiederholung nicht richtiger.

(Abg. Klasen: Es ist nicht der Staat, es ist eine Versicherung!)

Es geht darum, daß von der Bundesregierung die grundgesetzlich garantierte Tarifhoheit gesichert wird. Tarifautonomie und Tarifhoheit wären beeinträchtigt, wenn der Staat oder die Bundesanstalt für Arbeit im Arbeitskampf eine Arbeitskampfpartei direkt oder indirekt unterstützen würden.

Herr Kollege Kaiser hat sich zu der Behauptung verstiegen, Arbeitnehmer sollen hier willkürlich durch die vorgesehene Regelung von Leistungen ausgeschlossen werden.

(Widerspruch bei der SPD)

Mit dieser falschen Behauptung, die Sie immer wieder in die Welt setzen, vergiften Sie die politische Stimmung in diesem Land.

(Beifall bei der CSU)

Es geht nicht darum, die Position der Arbeitnehmer und Gewerkschaften im Arbeitskampf zu verschlechtern, sondern in erster Linie um eine präzise Klarstellung, unter welchen Bedingungen mittelbar betroffene Arbeitnehmer Arbeislosen- oder Kurzarbeitergeld erhalten, wenn diese mittelbare Betroffenheit arbeitskampfbedingt ist.

(Zuruf des Abg. Klasen)

Meine Damen und Herren! Die beabsichtigte Neufassung des § 116 AFG in Verbindung mit der Neutralitätsanordnung der Bundesanstalt aus dem Jahr 1973 verschlechtert in keiner Weise die Situation mittelbar vom Streik betroffener Arbeitnehmer gegenüber der jetzigen Fassung.

(Zuruf)

– Die Klarstellung ist erforderlich, damit nach Art und Umfang gleiche Forderungen, wie es in der Neutralitätsanordnung heißt, nicht als identische Forderungen aufgefaßt werden können.

Neben dieser sicher notwendigen Klarstellung bringt die beabsichtigte Neufassung des § 116 AFG gegenüber der bisherigen Rechtslage für die Arbeitnehmer auch eine Reihe von Verbesserungen.

Eine wesentliche Verbesserung, das sollten Sie fairerweise anerkennen, besteht darin, daß die Zahlungspflicht der Bundesanstalt nur unter der engen Voraussetzung entfällt, daß das Arbeitskampfergebnis aller Voraussicht nach auf den räumlichen Geltungsbereich des nicht umkämpften Tarifvertrages übernommen wird. Gerade diese sicherlich wesentliche Voraussetzung war bisher im Gesetz nicht verankert.

(Abg. Hiersemann: Gut!)

Zweitens wird die Situation der Arbeitnehmer dadurch verbessert, daß die Bundesanstalt auch an mittelbar betroffene Arbeitnehmer Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld bezahlen muß, wenn deren Betriebe nicht im fachlichen Geltungsbereich des umkämpften Tarifgebietes liegen.

(Zuruf bei der SPD: Das war bisher auch so!)

– Moment! Das war bisher in der Neutralitätsanordnung enthalten. Sie wissen aber sehr genau, und deshalb würde ich mir diese Argumentation sehr gut überlegen, daß es Gerichtsentscheidungen gibt, die die Neutralitätsanordnung für verfassungswidrig halten. Das ist auch in der Anhörung vor kurzem wiederholt gesagt worden.

(Abg. Klasen: Der Franke-Erlaß ist verfassungswidrig!)

Und dieser Inhalt der Neutralitätsanordnung, die vermutlich verfassungswidrig ist, wird jetzt in den Gesetzestext übernommen. Wenn also beispielsweise in einem Betrieb der Reifenindustrie gestreikt wird, erhalten die Arbeitnehmer der Automobilindustrie, die deswegen kurzarbeiten müssen, ohne jede Einschränkung Kurzarbeitergeld. Das ist in Zukunft im Gesetz geregelt. Seien Sie also so fair und räumen Sie ein, daß dies eine wesentliche Verbesserung darstellt.

(Beifall bei der CSU)

Das wird doch niemand ernstlich bestreiten können. Insofern wird die Sozialhilfe eher entlastet als belastet.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Hiersemann: Machen Sie Spaß?)

– Durch diese Verbesserung der Rechtslage mit Sicherheit.

Drittens wird die Rechtslage zugunsten der Arbeitnehmer dadurch verbessert, daß der Arbeitgeber die Behauptung, der Arbeitsausfall sei auf einen Streik zurückzuführen, im einzelnen belegen und glaubhaft machen muß.

Viertens haben wir auch insofern eine Verbesserung, als der Betriebsrat Gelegenheit hat, zu den Angaben des Arbeitgebers über die Ursachen des Arbeitsausfalls gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit Stellung zu nehmen. Damit sich der Betriebsrat eine Meinung bilden kann, ob der Arbeitsausfall wirklich auf Streik in dem anderen Tarifgebiet zurückzuführen oder vielleicht doch vom Arbeitgeber zu vertreten ist – sicher ein wichtiges Thema, über das hier entschieden werden muß –, muß der Arbeitgeber dem Betriebsrat die erforderlichen Angaben machen. Damit sind also erhebliche Vorkehrungen dagegen getroffen, daß Arbeitgeber den Betrieb aus anderen als arbeitskampfbedingten Gründen schließen.

(Staatsminister Neubauer)

Meine Damen und Herren! Noch einiges erscheint mir wichtig, auf das ich hinweisen möchte:

Die Bundesanstalt ist nur dann nicht zur Leistung verpflichtet, wenn die mit der Hauptforderung des Arbeitskampfes übereinstimmende Forderung im mittelbar betroffenen Gebiet bereits erhoben worden ist. Wenn also z.B. die IG Metall in Nordwürttemberg/Nordbaden um die 35-Stunden-Woche kämpft, in Bayern aber die Forderung nach der 35-Stunden-Woche noch nicht erhoben ist oder die Forderung noch nicht als erhoben zu betrachten ist, noch nicht als erhoben gilt, muß die Bundesanstalt für Arbeit zahlen.

Ich möchte auch ein paar Worte zum Neutralitätsausschuß sagen, der vorhin vom Kollegen Kaiser erwähnt wurde.

Dieses Gremium, bestehend aus drei Arbeitgeber- und drei Arbeitnehmervertretern sowie dem Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, entscheidet nach Anhörung der Fachspitzenverbände der am Arbeitskampf beteiligten Tarifvertragsparteien,

(Abg. Dr. Rothemund: Seien Sie doch nicht so blauäugig!)

ob die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Ruhen der Leistung mittelbar von einem Arbeitskampf betroffener Arbeitnehmer tatsächlich vorliegen oder ob das nicht der Fall ist.

Ein weitgehend neutraler, paritätisch besetzter Ausschuß übernimmt also in Zukunft an Stelle der Behörde die verbindliche Entscheidung,

(Abg. Jena: „Weitgehend" sagen Sie selbst!)

und gegen diese Entscheidung des Neutralitätsausschusses, auch dies sollten Sie berücksichtigen, ist Klage unmittelbar zum Bundessozialgericht möglich.

(Abg. Klasen: Das ist ja das Schlimmste! Da haben Sie ja den Herrn Reiter hingesetzt!)

– Wollen Sie sagen,

(Abg. Leeb: Das ist unglaublich!)

daß der Präsident des Bundessozialgerichts befangen ist?

(Abg. Klasen: Wollen Sie sagen – –)

Wollen Sie damit behauptet haben, daß er parteiisch ist? Behaupten Sie, daß der Präsident eines höchsten Gerichtes parteiisch ist?

(Abg. Klasen: Wollen Sie sagen, daß drei Instanzen nicht besser entscheiden? – Abg. Leeb: So ein Mensch war selber Richter, unglaublich! – Weitere Erregung bei der CSU – Unruhe)

– Wir haben schon gehört, was Sie eben gesagt haben. Sie haben das als ehemaliger Sozialrichter gesagt; das ist von besonderem Interesse. Der ehemalige Sozialrichter Klasen stellt sich hierher und bezichtigt den Präsidenten des Bundessozialgerichts der Befangenheit oder gar der Parteilichkeit!

(Abg. Hiersemann: Haben Sie endlich einen Kriegsschauplatz gefunden? – Abg. Dr. Wilhelm u. a. der CSU: Ausziehen! – Abg. Hiersemann: Was haben Sie eigentlich über Herrn Benda alles losgelassen? – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Das, was Sie da von sich gegeben haben, war sehr bezeichnend. Diese Äußerung wird uns natürlich schon noch interessieren und beschäftigen.

(Abg. Hiersemann: Herr Neubauer, was haben Sie über den Benda alles gesagt?)

Aber wissen Sie, Herr Kollege Klasen, bevor Sie solche Äußerungen von sich geben,

(Abg. Dr. Rothemund: Jetzt hat er einen Nebenkriegsschauplatz gefunden!)

sollten Sie sich einmal

(Abg. Dr. Rothemund: Sie müssen ja eine schlechte Position haben!)

ein bißchen mit der Entstehungsgeschichte des § 116 AFG befassen. Das werde ich sogleich mit Ihrer geschätzten Zustimmung tun.

Präsident Dr. Heubl: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Klasen?

(Zuruf)

Staatsminister Neubauer: Ja.

Klasen (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß bei drei Instanzen im gerichtlichen Rechtszug die Chance einer ausgeglichenen Entscheidung größer ist, als wenn sofort zur letzten Instanz gegriffen wird?

(Abg. Spitzner: Wir brauchen fünf!)

Staatsminister Neubauer: Herr Kollege Klasen, ich brauche doch Ihnen, der Sie ein Fachmann sind, nicht zu sagen, daß es in diesen Fragen darauf ankommt, möglichst schnell eine Entscheidung zu bekommen,

(Beifall bei der CSU)

und daß das ein unbestreitbarer Vorteil ist.

(Abg. Dr. Rothemund: Die Entscheidungen bekommen Sie doch sonst auch schnell!)

– Ja, wir haben schon gesehen, wie schnell wir die bekommen!

(Abg. Dr. Rothemund: Der Rest wird ausgestritten! – Abg. Jena: Weil Ihnen die Entscheidung nicht paßt! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren! Sie sollten sich einmal ein bißchen mit der Entstehungsgeschichte des § 116 AFG befassen; das wird Sie vielleicht interessieren, und da sollten Sie gut zuhören. Sie sollten Ihr heutiges Verhalten und Ihre heutige Reaktion einmal an dem messen,

(Abg. Dr. Wilhelm: Richtig!)

(Staatsminister Neubauer)

was Sie damals gesagt oder nicht gesagt haben.

(Frau Abg. Geiss-Wittmann: So ist es!)

Meine Damen und Herren! Schon ein Blick auf die Entstehungsgeschichte des § 116 AFG widerlegt, daß die Gewerkschaften in ihrem Streikrecht eingeschränkt werden sollen. Halten wir uns doch einmal vor Augen, daß bis zum Jahre 1969 mittelbar vom Streik betroffene Arbeitnehmer keine Leistungen der Bundesanstalt erhalten haben. Weder Gewerkschaften noch Arbeitnehmer noch Arbeitgeber haben sich damals dazu geäußert; es bestand eben ein allgemeiner Konsens darüber, daß der Staat, daß öffentliche Kassen im Arbeitskampf zur Neutralität verpflichtet sind, wenn die Tarifautonomie auf Dauer funktionsfähig bleiben soll. Damals gab es keinen Protest.

Es wird noch interessanter: Der SPD-Vorsitzende und damalige Vizekanzler Willy Brandt – –

(Abg. Dr. Rothemund: Ich weiß doch alles, das brauchen Sie mir nicht zu sagen!)

– Hören Sie nur zu, Herr Kollege Rothemund! Das ist vielleicht für die kommenden Diskussionen ganz heilsam für Sie. Seien Sie dann auch so ehrlich, das auf den Tisch des Hauses zu legen!

(Abg. Dr. Rothemund: Das habe ich alles schon gehört!)

Der SPD-Vorsitzende und damalige Vizekanzler Willy Brandt, Ihr Parteifreund, Herr Rothemund,

(Abg. Loew: Vorsitzender!)

hat im Jahre 1967 dem Parlament den Entwurf eines Arbeitsförderungsgesetzes zugeleitet, der die Rechtslage, nämlich: keine Zahlung an mittelbar vom Streik Betroffene, nicht geändert hat. Damals gab es keine Massendemonstrationen der Gewerkschaften, und es gab keinen Protest der SPD.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

– Ja, ja, weil Sie regiert haben.

Auf Vorschlag eines CDU-Politikers erhielt dann § 116 AFG, das ist ganz interessant, die heute geltende Fassung, nämlich daß Arbeitslosengeld dann ruht, wenn seine Gewährung den Arbeitskampf beeinflussen würde. Auch dagegen haben Gewerkschaften und Arbeitnehmer nicht protestiert; sie haben diese Rechtslage damals offensichtlich nach wie vor als Ausdruck unseres ausgewogenen Arbeitskampfrechtes hingenommen.

(Abg. Klasen: Wenn Sie schon juristische Aufklärung geben, sollten Sie – –)

Das ist Ihnen vielleicht unangenehm, aber Sie müssen es trotzdem anhören. Willy Brandt hat nicht nur den damaligen Gesetzentwurf unterschrieben, meine Damen und Herren, er hat auch eine Gegenäußerung der Bundesregierung an den Bundesrat unterzeichnet, in der interessante Sätze stehen. Ich bitte jetzt genau zuzuhören:

> Die Gewährung von Arbeitslosengeld an Arbeitslose, die an einem Arbeitskampf nicht selbst beteiligt sind, deren Arbeitslosigkeit aber durch einen Arbeitskampf verursacht ist, würde die Bereitschaft dieser Arbeitslosen zur Solidarität stärken und damit den Arbeitskampf beeinflussen.

So Originalton Willy Brandt. Es ist damit aber noch nicht zu Ende. Das Zitat geht weiter:

> Es würde daher ähnlich wie die Gewährung an unmittelbar beteiligte Arbeitnemer die Neutralität der Bundesanstalt verletzen.

Gegen diese Rechtsauffassung haben weder die SPD noch die Gewerkschaften protestiert.

Nicht protestiert haben die Gewerkschaften schließlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das ist interessant, als mit Anordnung der Nürnberger Bundesanstalt festgelegt wurde, daß dann keine Leistungen an mittelbar betroffene Arbeitnehmer gezahlt werden sollen, wenn für diese Arbeitnehmer nach Art und Umfang gleiche Forderungen durchgesetzt werden sollen. Die Gewerkschaften wußten damals sehr genau, daß mit „gleichen Forderungen" nicht „identische Forderungen" gemeint waren und nicht gemeint sein konnten.

Nichts anderes als dies, nämlich daß nach Art und Umfang gleiche Forderungen nicht als identische Forderungen verstanden werden können und sollen, soll mit dem jetzigen Gesetzestext klargestellt werden.

(Abg. Dr. Rothemund: Sie wollen doch die Praxis ändern!)

Während die IG Metall heute einen Angriff auf die Gewerkschaften erfindet, hat ihr Vorstandsmitglied Janzen, das vor kurzen, glaube ich, wenn mich nicht alles täuscht, so innig bei den GRUENEN war,

(Abg. Dr. Wilhelm: So ist es! – Zurufe von der SPD – Abg. Kolo: Darf der denn das?)

gesagt, man könne mit der Neutralitätsanordnung leben.

(Abg. Dr. Rothemund: Reden Sie einmal über den Herrn Fehrenbach!)

– Der Herr Janzen hat erklärt, man könne mit der Neutralitätsanordnung leben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Abg. Jena: Dafür geht der Herr Hillermeier nicht in die Kirche! – Abg. Dr. Rothemund: Warum traut sich der nimmer in die Kirche?)

Meine Damen und Herren! Was damals, und das ist interessant, kein Angriff auf die Gewerkschaften war, was eigentlich als selbstverständlich und rechtens hingenommen wurde, wird heute zu Unrecht in einen Angriff auf die Gewerkschaften umfunktioniert.

Auch noch im Arbeitskampf 1978 hat es die IG Metall hingenommen, daß an mittelbar betroffene Arbeitnehmer keine Leistungen der Arbeitsämter gezahlt wurden. Heute aber soll eine gesetzliche Klarstellung, die die Rechtslage nicht ändert, nicht mehr hinnehmbar sein.

Präsident Dr. Heubl: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Franz?

Staatsminister Neubauer: Ja.

Franz (SPD): Herr Staatsminister, obwohl Sie inzwischen bei einem weiteren Thema angekommen sind, weil ich so lange warten mußte, frage ich Sie, ob Sie gewillt sind, zur Kenntnis zu nehmen, daß, was Sie hier zur Entstehungsgeschichte des § 116 AFG ausgeführt haben, von mir dem Hohen Haus schon bei unserer Begründung am 12. Dezember sehr ausführlich und umfassend

(Abg. Herbert Huber [Landshut]: Warum haben Sie dann die Aktuelle Stunde beantragt?)

dargelegt worden ist? Nur sind natürlich die Wertungen, die Sie getroffen haben, ganz andere.

Staatsminister Neubauer: Herr Kollege Franz, ich bezweifle nicht, daß Sie damals eine gute Rede gehalten haben.

(Heiterkeit bei der CSU – Abg. Spitzner: Sie schmeicheln, Herr Minister!)

– Ja, das ist natürlich eine subjektive Sache. Darüber kann man geteilter Meinung sein. Es ist alles relativ im Leben!

(Abg. Hiersemann: Sehr wahr! – Abg. von Heckel: Es gibt aber schon eine Grenze! – Weitere Zurufe)

Aber, Herr Kollege, der Unterschied ist, daß Sie vielleicht die Entstehungsgeschichte geschildert haben, aber nicht das damalige Verhalten der Gewerkschaften und Ihr eigenes Verhalten und Ihre eigenen Reaktionen. Ich habe mir erlaubt, sie hier herauszustellen – im Gegensatz zu Ihrem eigenen heutigen Tun. Das ist der Unterschied!

(Beifall bei der CSU – Abg. Spitzner: So ist es!)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich in aller Kürze auf die vermeintlichen Sozialhilfebelastungen zurückkommen. Ich möchte hier nicht in alle Einzelheiten gehen, weil sicher noch Verschiedenes vorgetragen werden wird.

Es gibt keinerlei gesicherte Erkenntnisse darüber, ob die Neufassung überhaupt zu einer stärkeren Belastung der Sozialhilfe führen wird. Das, was Sie gesagt haben, war eine Behauptung. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich zum Ausmaß etwaiger Belastungen nicht geäußert,

(Abg. Dr. Rothemund: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

oder sie haben allenfalls zum Audruck gebracht, daß Belastungen in geringer Höhe denkbar sind. Sollte es wirklich in Zukunft einmal höhere Belastungen geben, spricht doch eigentlich, und das sollte man sich einmal vor Augen halten, vieles dafür, daß dies nicht eine Folge der Änderung des § 116 AFG ist, sondern eine Folge der geänderten Streiktaktik der Gewerkschaften, des Schwerpunktstreiks,

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Klasen: Und der geänderten Lagerhaltung!)

mit dem man heute sehr viel größere Wirkungen erzielen kann, als es früher der Fall war. Gewiß kann manche Streikfolge auch eine Folge der veränderten Lagerhaltung sein, das räume ich ein, aber diese zeitgemäße Unternehmenspolitik

(Zurufe von der SPD)

zielt sicher nicht auf eine Schwächung der Gewerkschaften beim Streik ab, meine Damen und Herren, sie ist vielfach eine Notwendigkeit, die sich aus dem internationalen Wettbewerb, in dem viele Betriebe stehen, ergibt.

(Abg. Jena: Dafür haben Sie Verständnis!)

Präsident Dr. Heubl: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Langenberger?

Langenberger (SPD): Herr Staatsminister, muß ich annehmen,

(Abg. Spitzner: Nein!)

daß Ihnen der Schnellbrief über den Beschluß des Präsidiums des Deutschen Städtetages vom 31. Dezember 1985 wirklich nicht bekannt ist, in dem ausdrücklich steht, daß anläßlich der Diskussion über die Änderung des § 116 AFG die Forderung wiederholt wird, die Städte und Kreise als Sozialhilfeträger von finanziellen Mehrbelastungen in Zukunft zu verschonen?

Staatsminister Neubauer: Ich habe von den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen, und da gibt es neben dem Städtetag, dessen Meinung Sie hier zitieren, drei weitere Verbände, die ebenfalls davon betroffen sind.

Meine Damen und Herren! Daß es der Opposition bei den Sozialhilfekosten nicht um die Sache geht, wird an einigen weiteren Beispielen sehr deutlich.

Präsident Dr. Heubl: Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Hiersemann? Nachdem es die vierte ist, bitte ich davon auszugehen, daß von mir keine weiteren Fragen mehr zugelassen werden.

Staatsminister Neubauer: Ja, bitte, selbstverständlich!

Hiersemann (SPD):

(Abg. Spitzner: Vorsicht, Hiersemann, der Gustl kommt! – Heiterkeit)

Herr Staatsminister, darf ich oder muß ich Ihren Äußerungen entnehmen, daß Sie anderer Meinung sind als der Herr Bundeskanzler, der die Unternehmen wegen ihrer veränderten Lagerhaltung kritisiert und gesagt hat, dies sei auch kein feiner Stil im Umgang mit den Gewerkschaften?

Staatsminister Neubauer: Ich wende mich dagegen, daß man da oder dort oder wo auch immer verallgemeinert. Ich habe Ihnen dargelegt, daß viele in einem harten Konkurrenzkampf stehende Unternehmen aus Gründen des internationalen Wettbewerbs ganz einfach dazu gezwungen sind. Es wird auch in Zukunft so sein, daß viele Betriebe aus Gründen des Wettbewerbs zu einer knappen Lagerhaltung gezwungen sein werden. Das wissen Sie doch genau.

(Abg. Hiersemann: Also hat der Herr Kohl doch recht!)

Meine Damen und Herren! Ich gehe jetzt auf keine weiteren Einzelheiten ein, ich möchte Sie aber doch bitten, sich einmal an die Zeit zu erinnern, in der Sie in Bonn die politische Verantwortung getragen haben. Mit einer Vielzahl von Gesetzen, die damals unter Ihrer Regierungsverantwortung beschlossen worden sind, waren Leistungseinschränkungen verbunden. Sie haben zu Leistungskürzungen geführt und damit bewirkt, daß Sozialhilfe stärker in Anspruch genommen werden mußte. Wo sind damals, meine sehr geehrten Damen und Herren, die lautstarken Proteste, Interpellationen und Aktuellen Stunden hier im Landtag eigentlich geblieben?

(Zustimmung bei der CSU)

Ich erinnere nur an das Krankenversicherungskostendämpfungsgesetz von 1977, das Kostendämpfungsergänzungsgesetz von 1981, die sogenannte Operation 1982, die Kürzung aller Zweit- und Drittkindergelder um 20 Mark, die Sie stur Heil durchgeführt haben. Warum haben Sie nicht gegen das Zweite Haushaltsstrukturgesetz von 1981 protestiert,

(Abg. Klasen: Was war denn 1983/84?)

gegen das Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz von 1981, und warum haben Sie sich nicht gegen die Verschuldungspolitik gewandt, die von 1979 bis 1982 betrieben worden ist, die die Zinsen in die Höhe getrieben und den Preisanstieg forciert hat, die Arbeitsplätze vernichtet hat und die damals zu Einschnitten in das soziale Netz geführt hat,

(Zustimmung bei der CSU – Zuruf des Abg. Hiersemann – Glocke des Präsidenten)

die viele Bürger in unserem Lande gezwungen hat, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen?

(Abg. Hiersemann: Jetzt haben Sie endlich Ihre Rille wieder! – Abg. Dr. Rothemund: Ihre Position muß schon schwach sein!)

Meine Damen und Herren! Im übrigen ist noch eines zu bemerken: Auch rechtliche Gründe sprechen dagegen, daß auf die Kommunen eine erhebliche Nettobelastung zukommen könnte, nämlich § 15 b des Bundessozialhilfegesetzes, der im Jahr 1981,

(Abg. Klasen: Das hat der Herr Benda auch gesagt!)

also unter SPD-Regierung, Herr Klasen, und SPD-Verantwortung in das Gesetz aufgenommen worden ist.

(Abg. Dr. Rothemund: Nehmen Sie doch Stellung zu Herrn Benda! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

– Ich habe Sie leider nicht verstanden, aber, was Sie gesagt haben, war sicher sehr interessant. Ob es gut war, ist eine andere Frage!

(Abg. Dr. Rothemund: Ich habe die Hoffnung, daß Sie etwas zu Herrn Benda sagen! – Glocke des Präsidenten)

– Herr Benda mag seine Meinung haben, und wir haben unsere. Was soll's? Ja, was soll denn das?

(Abg. Dr. Rothemund: Er ist ein sehr bedeutender Verfassungsrichter!)

Was soll ich denn für eine Meinung haben? Herr Benda hat eine Meinung, und diese Meinung des Herrn Benda ist nicht meine Meinung. Damit ist das Thema erledigt. Was soll denn das?

(Abb. Hiersemann: Und was meint das ÖTV-Mitglied Wilhelm?)

– Ich rede jetzt mit Ihrer freundlichen Einwilligung von § 15 b des Bundessozialhilfegesetzes, von dem ich gesagt habe, daß er unter der Verantwortung der SPD in das Bundessozialhilfegesetz eingefügt worden ist. Diese Bestimmung ermöglicht es den Trägern der Sozialhilfe, laufende Leistungen dann als Darlehen zu gewähren, wenn die Notlage voraussichtlich nur von kurzer Dauer ist, d.h. innerhalb von sechs Monaten behoben sein wird. Meine Damen und Herren! Arbeitskämpfe dauern normalerweise nicht länger, so daß grundsätzlich die Kommunen hier, wenn Sozialhilfe tatsächlich, bedingt durch diese Situation nach § 116 AFG, in Anspruch genommen werden müßte, auf die Gewährung von Darlehen beschränkt wären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Wir sollten in diesem Hause trotz der ausgearteten Diskussion fairerweise zuzugeben bereit sein, daß es sich bei der Neuformulierung des § 116 AFG nicht um einen Gesetzgebungsakt handelt, der sich gegen die Gewerkschaften richtet. Aber es ist auch kein Gesetz für die Arbeitgeber. Wir sollten die Situation fair beurteilen und aufhören, die Dinge falsch, verzerrt, unrichtig und wahrheitswidrig darzustellen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Kollege Breitrainer!

Breitrainer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zuerst ein Wort der Klarstellung.

In den vergangenen Tagen und Wochen wurde § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes von Verantwortlichen der Gewerkschaften und der SPD als Streikparagraph bezeichnet. Dies ist falsch.

(Beifall bei der CSU – Abg. Kolo: Das war aber eine starke Aussage!)

(Breitrainer [CSU])

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit, auf die Freiheit, Vereine und Gesellschaften zu bilden, auch zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, und das Recht auf Arbeitskampf in diesem Sinne sind in Artikel 9 des Grundgesetzes verankert. Sie müßten also, wenn überhaupt, Artikel 9 des Grundgesetzes als Streikartikel bezeichnen.

(Abg. Klasen: Da bin ich mir nicht so sicher! – Weitere Zwischenrufe – Glocke des Präsidenten)

Gegenüber dieser Tariffreiheit hat der Staat eine Neutralitätspflicht, das heißt, er darf nichts unternehmen, was die Vereinigungsfreiheit der Arbeitgeber hier und der Arbeitnehmer dort beeinträchtigen könnte. Er darf auch die Einigung nicht beeinflussen, gar nichts. Diese Neutralitätspflicht ist in § 116 AFG verankert. Deshalb nennt man diese Bestimmung auch zu Recht den Neutralitätsparagraphen. Ich darf daran erinnern, daß dieser § 116 AFG am 25. Juni 1969 mit Ihnen von der SPD beschlossen wurde.

(Abg. Klasen: Das hat der Herr Neubauer auch schon gesagt! – Zuruf von der CSU: Das ist auch die Wahrheit! – Abg. Klasen: Das ist aber auch das einzige, was wahr ist! – Fortgesetze Zurufe und Widerspruch bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen, meine Herren! Könnten wir nicht so fair sein, den Kollegen ausreden zu lassen, nachdem die Redezeit nur fünf Minuten beträgt? – Bitte!

Breitrainer (CSU): Daß nun Verantwortliche der Gewerkschaften und der SPD sagen, daß mit der klarstellenden Formulierung dieses Paragraphen das Streikrecht angetastet werde, ist eine Verdrehung und Verzerrung der Wirklichkeit. Erstens ist das Arbeitsförderungsgesetz ein Gesetz zur Förderung der Arbeit und kein Gesetz zur Förderung des Streiks,

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

und zweitens betrifft § 116 AFG gar nicht die Frage, ob Streik ja oder nein, sondern vielmehr die grundsätzliche Pflicht des Staates, sich gegenüber den freien Tarifpartnern neutral zu verhalten. Wer also den § 116 AFG als Streikparagraphen bezeichnet, erweckt bewußt einen falschen Eindruck. Wer aber einen falschen Eindruck bei den Bürgerinnen und Bürgern im Lande weckt, legt nicht für die Wahrheit, sondern für die Unwahrheit Zeugnis ab.

(Abg. Hiersemann: Und er macht einen Fehler!)

Letztlich geht es doch nicht darum, durch die geplante Änderung des § 116 AFG die Zahlung von Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld abzuschaffen, sondern vielmehr darum, daß die Bundesanstalt für Arbeit nicht zur erweiterten Streikkasse umgewidmet wird. Das ist es doch!

(Zustimmung der Frau Abg. Geis-Wittmann)

Es geht darum, daß nicht durch einseitige Zahlungen in Tarifkonflikte eingegriffen wird. Es geht also um Machtbalance.

Wenn Sie schon nach den Auswirkungen der Änderung dieses Paragraphen fragen, sollten Sie dazu auch die Betroffenen hören.

So stellt zum Beispiel der Landkreisverband Bayern in einem Schreiben vom 24. Februar dieses Jahres fest, daß er mangels Zuständigkeit in dieser Frage nicht tätig werden könne, er versichert aber, daß nach den bisherigen Erfahrungen die Gefahr einer kostenträchtigen Inanspruchnahme der Sozialhilfeträger beim Vollzug eines geänderten § 116 AFG als nicht nennenswert anzusehen sei. Der Landkreisverband fügt hinzu, man höre, daß die bisherigen Streiks, insbesondere auch der Streik des Jahres 1984, keine nennenswerten Auswirkungen auf die Sozialhilfeträger gezeigt hätten.

(Lachen und Zurufe bei der SPD)

– Das fragen Sie ja in dieser Aktuellen Stunde, und der Landkreisverband Bayern gibt diese Antwort.

Abschließend folgert der Landkreisverband Bayern, daß sich Kreisorgane aus Kompetenz- und materiellrechtlichen Gründen mit der Problematik der Änderung des § 116 AFG nicht befassen könnten.

Kollege Langenberger, Sie sagten, der Deutsche Städtetag habe für seine Sozialhilfezahlungen einen Ausgleich gefordert. Dies stimmt nicht. Der Deutsche Städtetag hat in einem Eilbrief mitgeteilt, daß er sich weder mit der Änderung des § 116 AFG noch mit den möglichen Auswirkungen auf Sozialhilfeleistungen befassen werde, daß er vielmehr im Falle von Sozialhilfeleistungen infolge des geänderten § 116 AFG einen finanziellen Ausgleich zwischen Kommunen und Städten einerseits sowie Land und Ländern andererseits fordern werde.

(Fortgesetzte Zurufe bei der SPD)

Zum Schluß darf ich noch sagen, Herr Präsident, ich bin ein bißchen unterbrochen worden, daß draußen Plakate in schwarz-rot-gold aufgestellt sind, auf denen ein Satz zu lesen ist, der jeden anständigen Bürger richtig aufstoßen und zur Raserei bringen muß. Da heißt es nämlich, die Gewerkschaften sollten durch die Änderung des § 116 AFG handlungsunfähig gemacht werden. Das ist eine Irreführung. Wissen Sie, wie die Gewerkschaften handlungsunfähig werden? Dadurch, daß die Funktionäre der mißratenen Tochter Neue Heimat mit dem ihnen anvertrauten Vermögen so leichtfertig und liederlich umgehen, daß Vermögen verschleudert wird und daß die Gliedgewerkschaften Beiträge ihrer Mitglieder abliefern müssen, um die kranke Neue Heimat wieder gesund zu machen. Infolgedessen geht dann das Geld für Arbeitskämpfe ab, durch eigene Schuld und nicht durch die Schuld der anderen.

(Starker Beifall bei der CSU – Widerspruch und Zurufe bei der SPD – Abg. Hiersemann: Ein unheimlich starker Abgang! – Zuruf des Abg. Klasen)

– Der Herr Klasen sagt das auch. Danke schön.

Präsident Dr. Heubl: Als nächster hat das Wort der Herr Abgeordnete Franzke.

Franzke (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erspare es mir, auf die Äußerungen des Kollegen Breitrainer einzugehen. Wichtiger sind die Äußerungen, die der Herr Minister hier getan hat, denn er versteht etwas von der Materie.

(Zuruf von der SPD: Sollte!)

– Oder sollte wenigstens etwas davon verstehen.

Herr Minister, ich stelle mir die Frage, ob Sie nicht im Grunde genommen mit Ihren Äußerungen Öl in die Diskussion gießen und diese anheizen, statt zur Sachlichkeit beizutragen.

Herr Minister, Sie haben zum Beispiel davon gesprochen, daß die Diskussion ausgeartet sei und die politische Stimmung vergiftet werde. Ich frage: Wer vergiftet denn eigentlich die politische Stimmung? Etwa der, der dafür ist, daß eine Gesetzesbestimmung, die von uns im Jahre 1969 gemeinsam beschlossen worden ist, beibehalten wird, oder der, der eine Regelung durchsetzen will, die laut Ernst Benda, früher Präsident des Bundesverfassungsgerichts, verfassungswidrig sein wird, Herr Minister?

(Beifall bei der SPD)

Sie können sich doch nicht einfach darauf zurückziehen und sagen, der Herr Benda hat halt eine andere Meinung. Der Herr Benda ist doch schließlich nicht irgend jemand, sondern er weiß im Gegensatz zu denen, die heute von Ihrer Fraktion gesprochen haben, wovon er spricht.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Feststellung:

Herr Minister, Sie haben die neue Bestimmung als Verbesserung bezeichnet. Als ich das gehört habe, wußte ich nicht mehr, wo ich eigentlich bin. Das ist doch Hohn. Oder ist es Desinteresse gegenüber den Interessen der Arbeitnehmer? Wissen Sie denn nicht, Herr Minister, daß von den 350 000 Arbeitnehmern, die im Jahre 1984 kalt ausgesperrt worden sind, nach der neuen Regelung wohl nur 50 000 Leistungen bekommen hätten, 300 000 hingegen keine Leistungen? Nehmen Sie denn das nicht zur Kenntnis? Da können Sie doch nicht von Verbesserungen sprechen. Im Gegenteil, dieses Gesetz bringt den Bürgern nichts.

(Beifall bei der SPD)

Dritte Feststellung:

Um die Zeit des Anstichs auf dem Nockherberg hat Herr Bangemann in München die Handwerksmesse eröffnet und dabei gesagt, die Gewerkschaften müßten der Bundesregierung auf Knien dafür danken, daß sie zu dieser Neuregelung bereit sei. Als ich das hörte, dachte ich, ich bin auf dem Nockherberg. Sie haben ja in eine ähnliche Kerbe geschlagen. Derartige Äußerungen sollte man lieber dem Herrn Sedlmayr überlassen, der würde auf dem Nockherberg mit Sicherheit besser vortragen.

(Abg. Leeb: Der Sedlmayr redet über den Dings, den keiner kennt!)

Es steht fest: Sie wollen dieses Gesetz gegen den Willen von Richtern, Sachverständigen und der Mehrheit der Bevölkerung durchsetzen. Für mich ist dieser Wille, es mit Macht durchzusetzen, nichts anderes als ein Racheakt. Es ist die Rache dafür, daß die Gewerkschaften trotz Ihres vereinten Widerstandes zusammen mit den Arbeitgebern im Jahre 1984 den Einstieg in die 35-Stunden-Woche zuwege gebracht haben. Herr Minister, das ist Ihre Rache für die eigenen Irrtümer. Ihr Kanzler und auch der Herr Ministerpräsident, der damals kaum anders tönte, bezeichneten seinerzeit den Streik als dumm und töricht, obwohl doch gerade dieser Streik dazu geführt hat, daß Zehntausende von Arbeitsplätzen geschaffen werden konnten. Sie haben es mir auf meine Anfrage bestätigen müssen. Diese Rache, meine Damen und Herren, tragen Sie auf dem Rücken der deutschen Arbeitnehmer und der Kommunen aus.

Beide Glieder unseres gesellschaftlichen Systems haben die negativen Auwirkungen Ihrer christlich-liberalen Politik schon oft zu spüren bekommen. Es kann aber nicht um Rache gehen, sondern um das Interesse des Staates und den sozialen Frieden, die eine Sache der Vernunft sind.

In Dingolfing waren 1984 zum Beispiel 13 000 Arbeitnehmer kalt ausgesperrt, in Landshut 1000. 14 000 Arbeitnehmer im Niederbayerischen wären also durch die kalte Ausperrung gezwungen gewesen, entweder ihre Ersparnisse aufzubrauchen bzw. falls nicht vorhanden sofort zur Sozialhilfe zu gehen. Reden Sie bitte einmal mit dem Bürgermeister von Dingolfing, zu dem schon beim Streik von 1984 viele Bürger in die Sprechstunde gekommen sind, ich habe selbst mit ihm gesprochen, die Angst vor der Zukunft gehabt haben.

Es wäre endlich die Erkenntnis notwendig, daß es bei § 116 AFG über den Geldbeutel der Arbeitnehmer um die Schwächung der Kampfkraft der Gewerkschaften geht. Wenn Sie davon sprechen, wir vergifteten das Klima und seien Lügner und Hetzer, dann frage ich mich, was denn dann eigentlich Ihre CDU-Kollegen im Saarländischen Landtag sind. Denn die CDU-Fraktion dort hat die Bundesregierung aufgefordert, von dieser Entscheidung zu § 116 AFG abzulassen. Wir bemühen uns also im guten Sinne des Wortes, im Interesse des Volkes Schaden abzuwenden. Vielen Dank.

(Beifall bei SPD)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Kollege Hölzl!

Hölzl Manfred (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ostern naht. Die SPD will schnell noch ein Ei legen. Aber es ist ein faules Ei, und der Gestank dieses faulen Eies haftet Ihnen an.

(Hölzl Manfred [CSU])

Ich darf zu Ihren Ausführungen, Herr Kollege, noch ein paar Hinweise geben.

Sie fragen: Wer vergiftet die Stimmung? Die Stimmung vergiftet, und zwar überall, nicht nur hier im Hause, wer wahrheitswidrig, wider besseres Wissen, Sachverhalte verdreht, um damit sein politisches, sein primitives politisches Geschäft zu betreiben.

(Abg. Hiersemann: Sagen wir doch die CSU, das sieht man doch!)

So sieht die Situation aus. Sie halten uns die Meinung des Hern Benda vor. Ich kann die Aussage des Herrn Staatsministers nur unterstreichen: Das ist eine Meinung. Wenn Sie wollen, liefere ich Ihnen auch die Meinung z. B. des Herrn Professors Scholz, eines Sachverständigen und anerkannten Wissenschaftlers, der wir uns anschließen können.

(Abg. Dr. Rothemund: Meinen Sie den Senator aus Berlin?)

Wenn Sie davon reden, daß es hier um einen Rachefeldzug gehe für Fehler, die man selbst gemacht hätte und die man sich nicht gerne eingestehen möchte, dann muß ich sagen: Wenn die SPD die Rache für die Fehler, die sie mit all ihren schädlichen Folgen für die Arbeitnehmer in ihrer 13jährigen Regierungszeit begangen hat, eines Tages fürchten müßte, dann würde keiner von Ihnen mehr in diesem Parlament sitzen.

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie setzen Ihre Strategie, die wir an allen Ecken und Enden in unserem Staate erkennen, weiter fort. Es ist Bestandteil Ihrer Politik, Angst zu schüren, zu verunsichern. Aber dies ist keine Basis für ein stabiles und solides Verhältnis der Sozialpartner. Wenn Sie von Mehrheit sprechen, dann will ich Ihnen sagen, daß nach einer Umfrage, die mir vorliegt, 62 Prozent der Bevölkerung für die Neutralität der Bundesanstalt und Übernahme der Kosten von Streiks durch die Gewerkschaften votieren.

(Zuruf von der SPD: Das waren saudumme Fragen! – Weiterer Zuruf des Abg. Klasen)

– Herr Klasen, ich weiß nicht, ob Sie sich mit Ihren fast ausfälligen permanenten Zwischenrufen in Ihrer besonderen Eigenart profilieren wollen.

(Abg. Klasen: Wenn Sie so ausfällig daherreden!)

– Lassen Sie doch einmal den Redner zu Ende kommen. Sie können sich noch zu Wort melden.

Es hat doch früher einmal eine Gemeinsamkeit gegeben, die ich mit einem Zitat des damaligen Bundeskanzlers Brandt belegen darf, der sagte:

> Die Gewährung von Arbeitslosengeld an Arbeitslose, die an einem Arbeitskampf nicht selbst beteiligt sind, deren Arbeitslosigkeit aber durch einen Arbeitskampf verursacht ist, würde die Bereitschaft dieser Arbeitslosen zur Solidarität stärken und damit den Arbeitskampf beeinflussen.

Er fährt fort:

> Sie würde daher ähnlich wie die Gewährung an unmittelbar beteiligte Arbeitnehmer die Neutralität der Bundesanstalt verletzen, deren Mittel von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gemeinsam aufgebracht werden. Die Arbeitslosenversicherung kann zudem wie jede Schadensversicherung ein derartiges Risiko nicht tragen.

Wenn ich Ihnen das ein zweites Mal sage, dann in Verbindung mit der Aussage, daß die Neutralität des Staates im Arbeitskampf die elementare Voraussetzung der Tarifautonomie ist. Zu diesem Zweck muß eben in § 116 AFG diese Klarstellung erfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der § 116 AFG ist vom Herrn Staatsminister sehr umfassend dargestellt worden. Ich erspare mir deshalb, auf die einzelnen Details noch einmal einzugehen. Es gibt keinen Zweifel, daß wir diese Klarstellung in § 116 AFG wollen.

(Abg. Hiersemann: Wollen müssen!)

Ich möchte am Rande nur noch kurz darauf hinweisen, wie weit die von Ihnen bewußt geschürte Verwirrungsstrategie schon geht.

(Zuruf von der SPD: Man braucht Ihnen nur zuzuhören!)

Der Bayerische Jugendring, mit dem man sonst sehr gut und vernünftig zusammenarbeiten kann, hat sich auch schon verunsichern lassen.

(Zuruf von der SPD: Das ganze Volk ist verwirrt!)

Er schreibt: „Die Zukunftschancen der jungen Generation sind von der Aufrechterhaltung eines aktiven Streikrechts in besonderer Weise berührt."

Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Erstens werden wir dieses Streikrecht nicht antasten, sondern festigen. Zweitens werden die Zukunftschancen der jungen Generation vorwiegend durch unsere Politik, mit der Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze geschaffen und gesichert werden, gestaltet und gesichert. Diese politische Linie werden wir fortsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Als nächster hat das Wort der Herr Kollege von Heckel.

von Heckel (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Änderung des § 116 AFG bedeutet nicht nur einen Schlag gegen die mittelbar von Streik und Aussperrung betroffenen Arbeitnehmer, nicht nur einen Schlag gegen die deutschen Gewerkschaften, deren Augenmaß und wirtschaftspolitisches Verantwortungsbewußtsein auch die Konservativen in Sonntagsreden vielfach lobend erwähnen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommt bald wieder der 1. Mai, und da hören wir immer auch aus dem Munde Ihrer Parteigänger das

(von Heckel [SPD])

Lob der deutschen Gewerkschaften. Ich frage mich: Wozu denn dieser Zirkus?

(Zuruf von der CSU: Das fragen wir uns auch!)

Wir haben doch die Änderung des § 116 AFG nicht eingeleitet. Fragen Sie da doch Ihren Herrn Blüm, Ihren Herrn Kohl, vielleicht auch Ihren Schatzmeister, da können auch bestimmte Überlegungen angestellt worden sein.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Der hat nicht so viel bekommen wie der Herr Halstenberg! – Gegenrufe von der SPD)

Die Änderung des § 116 AFG bedeutet auch einen Schlag gegen die Städte, gegen die Gemeinden und Gemeindeverbände, denen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CSU, ohnehin nach der Wende einen spürbaren Teil der Lasten der sogenannten Haushaltskonsolidierung auferlegt haben. Diese vielgepriesene Haushaltskonsolidierung war vielfach nichts anderes als eine Lastenverschiebung zwischen öffentlichen Haushalten, eine Verschiebung von oben nach unten.

(Zuruf von der CSU: Den Gemeinden ist es noch nie so gut gegangen!)

Die Folge der Einschränkung der Anspruchsvoraussetzungen und der Anspruchsdauer bei der Arbeitslosenversicherung war ein sprunghaftes Ansteigen der Sozialhilfeempfänger und der Sozialhilfeleistungen, und dies, meine Damen und Herren, trotz erheblicher Kürzung des Leistungsumfangs besonders im Bereich der Hilfe in besonderen Lebenslagen und trotz der jahrelangen Beibehaltung völlig unzureichender Regelsätze. Selbstverständlich, Herr Staatsminister Neubauer, sind wir nicht für die Beibehaltung völlig unzureichender, ja menschenunwürdiger Regelsätze. Daß diese Erhöhung auch bezahlt werden muß, ist klar. Nur: Die Statistik der vergangenen Jahre, das müßten Sie, Herr Staatsminister, auch wissen, beinhaltet nicht die Steigerung der Regelsätze, vielmehr ist das Ansteigen des Sozialhilfeaufwands ausschließlich Folge der steigenden Arbeitslosigkeit, der längeren Dauerarbeitslosigkeit und anderer Faktoren, die Sie zu vertreten haben.

(Beifall bei der SPD)

Ein paar Worte dazu:

Im Jahre 1983 ist in der Bundesrepublik erstmals die Zahl der Sozialhilfeempfänger auf über 2,4 Millionen angestiegen, hier in Bayern erstmals auf über 300 000. Im Jahre 1984, einem Jahr trauriger Rekorde auch für die kommunalen Haushalte, die das verkraften mußten, haben die Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland erstmals über 20 Milliarden DM für Sozialhilfeleistungen ausgeben müssen, nämlich 20,4 Milliarden DM. Im Freistaat Bayern, in dem angeblich alles besser ist, sind erstmals 2 Milliarden DM überschritten worden; die Ausgaben sind auf 2 Milliarden 134 Millionen gestiegen. Diese Ausgaben haben selbstverständlich, wer denn sonst, die Kommunen finanziert, die Städte, die Gemeinden, die Landkreise und die Bezirke. Somit wäre eine finanzielle Entlastung der kommunalen Haushalte, nicht eine zusätzliche Belastung geboten.

Aber jetzt kommt mit der Änderung des § 116 AFG der zweite Streich. Dabei behaupten Sie ständig, die Gewerkschaften führten sonst in Zukunft einen Streik auf Kosten der Bundesanstalt für Arbeit. Es ist genau umgekehrt. Denn Sie, meine Damen und Herren, und diese unselige Koalition führen ihren unsinnigen Krieg mit den deutschen Gewerkschaften auf Kosten der deutschen und der bayerischen Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Als nächster hat das Wort der Herr Kollege Kobler!

Kobler (CSU): Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Langenberger, ich darf Sie zunächst fragen, ob wir uns nicht darin einig sein könnten, ob und inwieweit die steigenden Sozialhilfekosten nun tatsächlich mit § 116 Absatz 3 AFG etwas zu tun haben. Herr Kollege von Heckel hat bereits den Einfluß der Langzeitarbeitslosigkeit angesprochen, und da sind eben die Schuldigen woanders zu suchen. Wer hat denn rund 2 Millionen Langzeitarbeitslose geschaffen?

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Gerichtsurteile zu § 116 AFG, die seit dem Streik 1984 ergangen sind, zuletzt das Frankfurter Urteil, besagen deutlich, daß eine Klarstellung dringend notwendig ist. Diese Klarstellung wird durch den Kompromiß erreicht; dadurch wird die entstandene Rechtsunsicherheit sozusagen aus der Welt geräumt. Mit einer Einschränkung des Streikrechts, wie Sie immer wieder darstellen, hat die Neuformulierung des § 116 AFG überhaupt nichts zu tun.

Herr Kollege Franzke, für Sie einen kleinen Hinweis: Wer vergiftet denn die Stimmung? Waren es nicht die Aktionen der SPD und des DGB in den letzten Monaten, die die Stimmung vergiftet haben? Denken wir an Würzburg, denken wir an Frankfurt, wo die bedenklichen Vorgänge schon an Ungesetzlichkeit grenzen.

Was jetzt als Kompromißvorschlag vorliegt, ist auch nicht, was die Arbeitgeber gefordert haben, auch nicht, was die FDP wollte. Es ist vielmehr ein Ergebnis, mit dem wir in der Zukunft werden leben können. Daß DGB und SPD und die Arbeitgeber gegen dieses Ergebnis sind, ist ein Zeichen dafür, daß wir bei diesem Kompromiß einen mittleren Weg gefunden haben.

Die CSU lehnt es auch hier im Bayerischen Landtag ab, daß Gelder der Arbeitslosenversicherung für politischen Streik mißbraucht werden. Wir lassen nicht zu, daß aus ideologischen Gründen womöglich die Arbeitslosenversicherungskasse geplündert wird.

(Zurufe von der SPD)

Das ist unsere politische Überzeugung, meine verehr-

(Kobler [CSU])

ten Kolleginnen und Kollegen. Wir sind uns in diesem Hause doch vollkommen einig, Herr Kollege Klasen, daß Streikende nicht aus Mitteln der Bundesanstalt unterstützt werden können. So war der gesetzliche Zustand schon in der Vergangenheit. Auch da sollten Sie einmal die Wahrheit sagen.

(Zuruf des Abg. Hiersemann)

– Herr Kollege Hiersemann, ich bin schon fast gerührt über die ganze Menge Falschmeldungen und Verdrehungen, die in der letzten Zeit festzustellen waren, zum Beispiel etwa, daß das Streikrecht abgeschafft werden soll. Es ist doch richtig, daß der Staat Neutralität im Arbeitskampf wahrt. Wir können darüber hier in diesem Hause und auch draußen streiten, aber wir dürfen doch nicht den wirklichen Sachverhalt am laufenden Band verdrehen.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kobler (CSU): Ich bedauere, ich bin an die fünf Minuten gebunden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist auch falsch, daß die Arbeitslosenversicherung bei Arbeitskämpfen bisher immer bezahlt hätte. Das stimmt nicht. Richtig ist, daß am Arbeitskampf beteiligte Arbeitnehmer noch nie Leistungen der Bundesanstalt bekommen haben. Wissen Sie denn das nicht? In einem Musterreferat, das vom DGB im Januar verteilt worden ist, werden mehrere Unwahrheiten wiederholt; ich kann aus Zeitgründen hierauf nicht näher eingehen. Es wurde zum Beispiel kein Wort dazu gesagt, daß künftig außerhalb des Fachbereiches immer Kurzarbeiter- bzw. Arbeitslosengeld bezahlt wird, und auch kein Wort dazu, daß in derselben Branche außerhalb des umkämpften Tarifvertrages im allgemeinen Leistungen gewährt werden. Kein Wort auch dazu, verehrte Kolleginnen und Kollegen, daß auch früher mittelbar betroffene Arbeitnehmer nicht immer einen Arbeitslosengeldanspruch gehabt haben. Hier wurde sehr viel verdeckt, natürlich auch durch klassenkämpferische Reden, wie zum Beispiel des IG-Metall-Vorstandsmitgliedes Janzen bei den GRUENEN. Wir werden uns natürlich auf diese Strategie einrichten müssen, daß der DGB neben der SPD nun in den GRUENEN einen weiteren Verbündeten hat, eine Art Vehikel, das am liebsten Automobilwerkstätten in Fahrradgeschäfte umwandeln möchte. Sie kennen die Dinge, das ist die Zukunft.

(Zurufe von der SPD)

– Lesen Sie doch die Rede nach!

(Abg. Hiersemann: Lesen Sie es doch nach!)

– Herr Kollege Hiersemann, auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat gewaltig daneben gegriffen, indem sie ihre Mitglieder aufgefordert hat, die Auseinandersetzung um § 116 AFG auch in den Schulen zu führen, auch dort Klassenkampf auszutragen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluß!

Kobler (CSU): Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, Herr Minister Neubauer hat in seinen Ausführungen klargestellt, daß die vom Arbeitskampf mittelbar betroffenen Arbeitnehmer nicht einfach an das Sozialamt verwiesen werden. Für uns wäre es feige und verantwortungslos, wenn der Staat es unterlassen würde, notwendige gesetzliche Regelungen zu treffen, nur weil mächtige Verbände dagegen sind. Ich bitte Sie, endlich diese irrealen Slalomfahrten und Verunglimpfungen zu lassen und zu sagen, um was es wirklich geht. Schon mit einem Stück Wahrheit auf Ihrer Seite wären wir von der CSU sehr zufrieden. Danke.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung Herr Kollege Schimpl. Bitte, Herr Kollege!

Schimpl (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Kobler und Herr Staatsminister, die Tatsache, daß ein Vorstandsmitglied der IG Metall bei den GRUENEN gesprochen hat, ist für Sie offensichtlich ungeheuer wichtig. Sie sollten aber dann wenigstens genauso wichtig nehmen und genauso anprangern, daß der Herr Ministerpräsident als wohl einziger noch nach wie vor als Freund eines mörderischen Regimes willkommen geheißen wird.

(Widerspruch und Zurufe von der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Trotz aller Windungen, mit denen Sie auch heute wieder versucht haben, Sand in die Augen der betroffenen Arbeitnehmer und Bürger zu streuen, halte ich hier fest, daß es der Rechtskoalition bei der Änderung des § 116 AFG um nichts anderes geht, als die Gewerkschaften endlich in die Knie zu zwingen, sie streikunfähig zu machen, zumindest Streiks auszuschließen, die der Herr Kobler eben als politische Streiks bezeichnet hat, wobei er auch den Streik 1964 um die Arbeitszeitverkürzung gemeint hat. Herr Kollege Kobler, wenn Sie darin einen politischen Streik sehen, dann möchte ich Sie schon bitten, doch ein bißchen Nachhilfeunterricht zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei versuchen Sie, den Bürgern Ihre Argumentation dadurch schmackhaft zu machen, daß Sie von Neutralität des Staates sprechen. Das Schlimmste daran ist, wie auch der aus Ihren Reihen kommende Herr Benda in seiner Kritik formuliert, daß die Regierung und damit auch Ihre Vertreter in der Regierung ihre wahren Absichten bei der Änderung des § 116 AFG zu verschleiern versuchen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Ich sage Ihnen, was Ihre wahren Absichten sind. Sie betreiben bewußt das Geschäft der Arbeitgeberver-

(Schimpl [SPD])

bände, wollen ihren Tabukatalog unüberwindlich machen. Ich sage Ihnen, daß Sie dadurch möglicherweise künftige Streiks verlängern werden, die Kommunen werden für die Ausfälle einspringen müssen, der volkswirtschaftliche Schaden wird unermeßlich hoch werden.

(Zuruf des Abg. Kobler)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU! An Ihrem Verhalten zeigt sich wieder einmal, wie sehr Sie in der Tradition jener stehen, die seit über einhundert Jahren jeden Fortschritt für die Arbeitnehmer mit Knüppeln und Gewehren zu verhindern versucht haben.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU – Abg. Niedermayer: Jetzt langt's aber, mein lieber Mann, da dürften wir ja ausziehen!)

– Wenn Sie wollen, kann ich meine Aussage wiederholen. Ich sage Ihnen aber, Sie werden dabei genauso erfolglos sein wie Ihre geistigen Vorväter.

(Abg. Diethei: Er weiß nicht, was er sagt!)

Blanker Zynismus, Spott und Hohn und zum Teil Kriminalisierung sind Ihre Antwort auf die Reaktion der Arbeitnehmer in den letzten Tagen und Wochen auf die Angriffe auf ihren demokratischen Rechtsstaat.

(Abg. Diethei: Unglaublich!)

Wenn Arbeitnehmer von dem Grundrecht der Demonstrationsfreiheit Gebrauch machen, vergiften sie nach Meinung des Herrn Kobler die Stimmung.

(Zuruf des Abg. Kobler)

Es ist ein Recht der Arbeitnehmer zu demonstrieren, und ich glaube, es ist unsere Pflicht, die Arbeitnehmer in diesem Recht zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gustl Schön)

Aber der Zynismus geht noch weiter. Da kommt ein Staatssekretär, der Ihrer Partei angehört, um es nochmal zu wiederholen, ganz zynisch damit, daß eben, wenn die Bundesanstalt für diese Leistungen nicht mehr aufkomme, die Leute ihre Ersparnisse aufbrauchen oder Darlehen aufnehmen müßten. Er sagt das offensichtlich ohne die geringste Ahnung davon, wie es in den meisten Arbeitnehmerhaushalten wirklich ausschaut. Spricht denn der Herr Höpfinger von dem Vorstandsvorsitzenden bei BMW oder von einer Bank, oder spricht er von Arbeitnehmern mit drei oder vier Kindern, die in der Regel mit 1800 DM netto im Monat nach Hause gehen? Glaubt er, daß diese Arbeitnehmer riesige Summen ansparen können, um sie bei einem Streik einsetzen zu können?

(Abg. Niedermayer: Kein Mensch will das Streikrecht beschneiden! Das ist eine vollkommene Verdrehung!)

So sind die Leute gezwungen, zu einem Kreditinstitut zu gehen.

(Zuruf von der CSU: Das sind klassenkämpferische Parolen! – Abg. Niedermayer: Es stimmt nicht, daß wir das Streikrecht beschneiden wollen! – Abg. Hiersemann: Warum? Der, der nur 1800 DM hat, hat nicht zu streiken, meinen Sie!)

Irgendwann muß das doch auch mal die CSU begreifen.

(Abg. Walter Engelhardt: Die begreifen halt nichts!)

Man sagt den Arbeitnehmern: Wenn ihr streiken wollt, dann geht vorher zur Bank und holt euch einen Kredit, damit ihr auch durchhaltet. Das ist doch nichts anderes, als das Streikrecht zu beschneiden.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU – Abg. Fendt: Das ist doch eine Lüge, was Sie da verzapfen! – Abg. Niedermayer: Das gibt's doch gar nicht! Das glauben Sie doch selber nicht!)

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Schimpl (SPD): Ich sage Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil Sie eben von Klassenkampf gesprochen haben: Die Auswirkungen dieses Klassenkampfes von oben, den Sie ohne Not vom Zaun gebrochen haben, werden die ohnehin schwachen Kommunen tragen müssen. Auch deshalb, ich betone: auch deshalb wird die SPD gemeinsam mit den Arbeitnehmern, mit den Gewerkschaften und mit allen ihr zur Verfügung stehenden demokratischen Mitteln gegen die Änderung des § 116 AFG ankämpfen.

(Abg. Fendt: Aber mit Unwahrheiten!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung Herr Kollege Geis. Bitte, Herr Kollege!

Geis Norbert (CSU): Die Äußerungen des Kollegen Schimpl müßten Ihnen, Herr Kollege Dr. Rothemund, Anlaß geben, in Ihrer Fraktion die Frage zu stellen, ob in diesem Fall die politischen Sitten wirklich verkommen sind. Wenn Sie uns in die Nähe der Gruselkapitalisten des letzten Jahrhunderts oder den Ministerpräsidenten in die Nähe eines angeblichen Mörderregimes in Chile rücken, dann müssen Sie sich schon diese Frage stellen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um zum Thema zurückzukommen:

Eine Änderung des § 116 AFG kann in doppelter Hinsicht Auswirkungen auf die Kommunen haben. Wird das Arbeitsförderungsgesetz im Sinne der jetzigen Gesetzesvorlage geändert, können auf die Kommunen als Träger der Sozialhilfe theoretisch in einem ganz geringen Ausmaß Belastungen zukommen. Die

(Geis Norbert [CSU])

Befürchtungen der SPD sind bei weitem übertrieben. Der Landkreisverband und der Städtetag haben deutlich gemacht, daß die Belastungen, die auf sie zukommen, wenn es wirklich zu Streiks kommen sollte, ganz gering sein werden. Wenn § 116 AFG aber nicht geändert werden sollte, können auf die Gemeinden weit größere Belastungen zukommen, als man sich gemeinhin vorstellt. Das wird dann der Fall sein, wenn die Gewerkschaften nach der Minimax-Methode auf Kosten der Staatskasse Streiks ausrufen

(Zuruf des Abg. Klasen)

und, wenn sie auf diese Weise die öffentlichen Arbeitgeber weichgestreikt haben, die Gemeinden zu Lohnabschlüssen gezwungen werden, die in weit höherem Maße die Gemeindekassen belasten als die Sozialhilfe.

(Abg. Klasen: Aha, jetzt hammas!)

– Daran, Herr Klasen, denken Sie nicht. Daran wollen Sie auch nicht denken, weil Sie ja gar nicht an die Kommunen denken.

(Abg. Dr. Rothemund: Wo Sie geistig stehen, wird jetzt wieder deutlich! – Abg. Klasen: Es ist hochinteressant, was Sie sagen!)

Der Herr Minister hat Ihnen schon vorgeworfen, wo Sie denn gewesen wären, als 1981 von der damaligen Bundesregierung versucht wurde, über das Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz auf Kosten der Gemeinden eine Sanierung in Milliardenhöhe herbeizuführen.

(Abg. Klasen: Herr Geis, lesen Sie in Ruhe das Protokoll Ihrer Rede nach!)

Wo waren Sie, als das Kindergeld gekürzt wurde? Wo waren Sie, als das Wohngeld gekürzt wurde und dabei den Gemeinden eine Last von 1 Milliarde DM auferlegt wurde? Da haben Sie keine Anfrage gestellt, keine Interpellation und keine Aktuelle Stunde beantragt.

(Abg. Klasen: Das ist Tarifautonomie!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben 1983 und 1984, als es darum ging, Sparmaßnahmen durchzuführen, sehr darauf geachtet, daß die Gemeinden nicht belastet werden,

(Widerspruch bei der SPD)

und sofern sie wirklich belastet worden sind, haben wir über den Finanzausgleich abgeholfen. Wir haben wirklich versucht, das Selbstverwaltungsrecht zu erhalten. Trotz der angeblich großen Belastung durch die Sozialhilfe, wie Sie behaupten, kann es den Gemeinden so schlecht nicht gehen. Die neuesten Ergebnisse von 1985 weisen aus, daß das Einkommen der Gemeinden in Bayern um 9 Prozent gestiegen ist. So schlimm kann es also nicht sein.

(Abg. Klasen: Und wie sind die Investitionen zurückgegangen?)

Ihnen geht es aber letztlich nicht um die Kommunen. Ihnen ist es nie um die Gemeinden gegangen. In der Zeit der sozial-liberalen Regierungskoalition sind die Gemeinden verarmt.

(Abg. Klasen: Oh!)

Es ist Ihnen auch nicht um die Arbeitnehmer gegangen. Unter Ihrer Regierungskoalition sind die Arbeitslosen um 1000 Prozent gestiegen.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund – Abg. Hiersemann: Haben wir jetzt 2,6 Millionen oder nicht? Was sollen denn die Sprüche! Auf eine Million wolltet ihr sie drücken!)

– Die 2,6 Millionen Arbeitslosen sind auf Ihre 13jährige verfehlte Bundespolitik zurückzuführen. Sie tragen letztlich die Schuld dafür.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Genauso verhält es sich bei der Diskussion und dem Geschrei um die Änderung des § 116 AFG. Es ist unübersehbar, daß es den Gewerkschaften und Ihnen nicht um die Sache, um die Neutralität des Staates geht, sondern daß es Ihnen darum geht aufzuwiegeln, zu diffamieren, zu desorientieren. Sie wollen Ihre eigenen Mitglieder gegen die Bundesregierung mobilisieren. Wir werden dieses böse Spiel aber aufdecken. Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung Herr Kollege Franz. Bitte, Herr Kollege!

Franz (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Geis, Sie haben mit Ihren Schlußsätzen bewiesen, wes Geistes Kind Sie sind.

(Beifall bei der SPD)

Daß die Änderung dieses Bundesgesetzes nicht nur Folgen für die Kommunen, sondern auch für die Familien der Arbeitnehmer in den Kommunen hat, ist unstreitig, auch wenn es der Kollege Falk bezweifelt. Der Präsident der Deutschen Automobilindustrie hat festgestellt, ich habe darauf am 12. Dezember im Plenum schon hingewiesen, daß 1,7 Millionen Arbeitnehmer von einem Arbeitskampf in der Automobilindustrie in der Bundesrepublik betroffen wären. Bei der Regelung des § 116 AFG wäre die Folge, daß die Kommunen mit Sozialhilfe einspringen müßten, wie die Kollegen Langenberger und von Heckel schon dargelegt haben.

Der Herr Staatsminister hat von Klarstellung gesprochen. In Wirklichkeit aber geht es um eine politische und finanzielle Machtentscheidung des Bundeskabinetts und der Regierungsfraktionen im Deutschen Bundestag zugunsten der Unternehmer der Bundesrepublik.

(Beifall bei der SPD)

Ich will mich nicht mehr bei der Entstehungsgeschichte des § 116 AFG aufhalten. Diese kann im Protokoll der Sitzung vom 12. Dezember nachgelesen werden. Aber wenn Sie schon den Unternehmern, Herr Minister, was ich ja auch bejahe, zeitgerechte Lagerhal-

(Franz [SPD])

tung und Lagerdisposition in Anwendung der Computertechnologie zugestehen, warum sind Sie dann nicht bereit, auch den Arbeitnehmern und den Gewerkschaften zeitgerechte Arbeitsmethoden zuzugestehen, die in Industrie und Wirtschaft lauten, mit dem geringsten Aufwand das größtmögliche Arbeitsergebnis zu erzielen. Ich weiß nicht, wie Sie dazukommen, der einen Seite etwas zuzugestehen, was Sie der anderen Seite verweigern wollen. Das ist eine merkwürdige Betrachtungsweise.

Herr Kollege Kobler hat in seiner sattsam bekannten Art im Sozialpolitischen Ausschuß wieder den Versuch gemacht,

(Abg. Leeb: Sie vergeben ganz schöne Zensuren, Sie Oberlehrer!)

einen Arbeitskampf, der der Verkürzung der Wochenarbeitszeit diente, um Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen, als politischen Streik zu diskreditieren. Herr Kollege Kobler, die Arbeitnehmer in Ihrer Region sollten Ihnen dafür am 12. Oktober eine Antwort erteilen.

(Abg. Walter Hofmann: Das wirst du ja sehen, wie es geht!)

Ich sage Ihnen, die Neuregelung des § 116 AFG mit der Neutralitätsanordnung wird entgegen der Begründung durch den Minister hier wie entgegen der Begründung im Deutschen Bundestag keine Klarstellung gegenüber der geltenden Rechtslage bringen. Sie verstößt schwerwiegend gegen das von der Bundesrepublik 1957 ratifizierte und bindende Übereinkommen Nr. 102 der Internationalen Arbeitsorganisation von 1952. Ich habe darauf schon am 12. Dezember 1985 hingewiesen.

Die Änderung verstößt aber auch gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, weil damit in den Kernbereich der Koalitionsfreiheit des Artikels 9 Grundgesetz eingegriffen wird und weil den Arbeitnehmern Ansprüche beschnitten werden, die durch Artikel 14 des Grundgesetzes geschützt sind. Ich sage: Die Folge dieser Entscheidung ist ein enteignungsgleicher Eingriff zu Lasten der Arbeitnehmer. Nicht zuletzt deshalb hat nicht nur Professor Benda, sondern haben auch andere die beabsichtigte Änderung als verfassungswidrig erklärt.

In drastischer Form und mit einem Satz hat Graf Lambsdorff zum Ausdruck gebracht, worum es denen geht, die das Gesetz ändern wollen. Sie können das Zeitungsinterview in „Bild" nachlesen. Laut den Sozialpolitischen Sicherheitsberichten vom Januar 1986 hat er schlichtweg gesagt, die Gewerkschaften wüßten, daß sie nur die Alternative hätten, entweder zu zahlen, was sie nicht könnten, oder die Mitgliedsbücher in den Betrieben mit dem Container abzuholen. Das ist auch ein Aspekt der beabsichtigten Maßnahme.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich auf ein weiteres Argument eingehen, nachdem hier wiederholt von der „Streikkasse der Gewerkschaften" gesprochen worden ist. Wie sieht die sogenannte Neutralität der Bundesanstalt in Wirklichkeit aus?

Noch 1983 hat die Bundesanstalt für Arbeit 58 Prozent ihrer Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung verbraucht. In diesem Jahr werden es nur noch etwas über 40 Prozent sein. Aber von den 14,5 Milliarden DM, die die bundesdeutschen Arbeitgeber in die Arbeitslosenversicherung 1986 einzahlen und die für sie Betriebsausgaben darstellen, obwohl sie nicht von ihnen sind – insofern könnte man auch sagen, es ist vorenthaltener Lohn und die Arbeitnehmer könnten auch allein einzahlen –

(Abg. Kobler: Sie haben doch das Loch drin gehabt!)

fließen fast 7 Milliarden DM, Herr Kollege Kobler, für Erstausbildung und Weiterbildung überwiegend zugunsten der Betriebe wieder zurück. Eine Million DM fließen für Lohnzahlungen bei Wiedereingliederung an die Betriebe zurück; 2 Milliarden DM werden Kurzarbeitergeld bezahlt, um den Arbeitgebern das unternehmerische Risiko des Auftragsausfalls abzunehmen, zu Lasten der Versicherten, um hochqualifizierte Kräfte dem Betrieb zu erhalten, und 3,2 Milliarden DM werden für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ausgegeben, die in der Tat mit der Arbeitslosenversicherung überhaupt nichts zu tun haben, sondern die voll und ganz aus der Bundessteuerkasse des Finanzministers aus beschäftigungspolitischen Gründen bezahlt werden müßten. Letztlich werden noch 1 Milliarde DM Schlechtwettergeld bezahlt. Rundum sind es 90 bis 95 Prozent des Arbeitgeberbeitrages, die weitestgehend wieder an die Firmen zurückfließen.

Deshalb sage ich: Die Bundesanstalt muß tatsächlich neutral bleiben. Sie darf keine Bundesanstalt für das Kapital werden.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Franz, ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen. Ihre Redezeit ist um.

Franz (SPD): Ja, Herr Präsident.

Deshalb geht es auch nicht an, daß wie 1984 auf einen Streikenden vier heiß und sieben kalt Ausgesperrte kommen.

Um zum Abschluß zu kommen:

Ich meine, es ist notwendig und im Sinne des Artikels 79 unseres Grundgesetzes, daß zum weiteren Ausbau unseres Sozialstaates den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften das Streikrecht erhalten bleibt, damit angemessene Löhne und Gehälter erreicht, die Arbeitsbedingungen verbessert, Maßnahmen zur Humanisierung der Arbeitswelt getroffen werden; damit bei Schutzmaßnahmen vor den Folgen der Rationalisierung und Automatisierung anläßlich der Einführung neuer Technologien mehr Mitbestimmung bei der Arbeitsplatzgestaltung nicht nur auf dem Papier, sondern in der praktischen Realität sichergestellt wird.

(Franz [SPD])

Mit der vorgesehenen Änderung wird die praktizierbare Realität beseitigt. Deshalb werden wir dagegen kämpfen.

(Bravo! und Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Das Wort hat der Herr Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung.

Staatsminister Neubauer: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Ich möchte auf ein paar Bemerkungen antworten, die in der Diskussion vorgebracht worden sind.

Herr Kollege Franzke hat es für richtig gehalten, mir vorzuwerfen, Öl ins Feuer zu gießen, weil ich einige sachliche Feststellungen zu dem Punkt getroffen habe, um den es geht, und Herr von Heckel spricht gar von einem Schlag gegen die Gewerkschaften und gegen die Gemeinden, den wir mit der Änderung des § 116 AFG in die Wege leiten.

(Abg. Franz: Damit hat er völlig recht!)

Dann kam als Gipfel des Ganzen Herr Schimpl.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Geis hat die Äußerung des letzteren bereits mit Recht kritisiert. Ich möchte darauf auch noch einmal Bezug nehmen. Herr Schimpl besitzt die Geschmacklosigkeit, dem Herrn Ministerpräsidenten, einem Mann, der seit Jahrzehnten für den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat eintritt, zumindest verbal in die Nähe des Gewaltregimes in Chile zu bringen. Das heißt Öl ins Feuer gießen! Er besitzt die Unverfrorenheit, meine Damen und Herren, uns, der Union, zu sagen, wir stünden in der Tradition derer, die früher mit Gewehren und Knüppeln jeden Fortschritt verhindern wollten. Das ist eine Unverfrorenheit, die Sie sich hier geleistet haben!

(Beifall bei der CSU – Fortgesetzte Zurufe des Abg. Fendt)

Gleichzeitig aber wehren Sie sich dagegen, meine Damen und Herren von der SPD, wenn wir sagen, die politische Stimmung in diesem Lande wird dadurch vergiftet, daß Sie sich zu solchen Behauptungen versteigen.

(Beifall bei der CSU)

Ich muß wirklich einmal die Frage stellen: Wer hat denn, angeblich in der Tradition derer stehend – da nicken Sie noch, Herr Kollege Klasen, Sie haben es gerade notwendig –, die mit Gewehren und Knüppeln jeden Fortschritt verhindern wollten, die großen sozialpolitischen Gesetze in den zurückliegenden Jahrzehnten verabschiedet?

(Beifall bei der CSU – Abg. Spitzner: So ist es!)

Wer hat 1957 die dynamische Rente eingeführt? Doch die Unionsregierung! Wer hat das Kündigungsschutzgesetz 1952 eingeführt, das Betriebsverfassungsgesetz 1952, das Bundesurlaubsgesetz 1963,

(Zuruf von der SPD: Wissen Sie, was vorher war?)

das Bundessozialhilfegesetz mit Rechtsanspruch 1961, das Bundesversorgungsgesetz 1953, das Arbeitsförderungsgesetz 1969, von Katzer vorbereitet und verabschiedet, das Kindergeldgesetz unter Würmeling 1960, das Handwerkerversicherungsgesetz, die Altershilfe für Landwirte? All dies haben Unionsregierungen beschlossen und durchgesetzt.

(Beifall bei der CSU – Fortgesetzte Zurufe des Abg. Dr. Rothemund)

Und da besitzt jemand von Ihnen die Geschmacklosigkeit, sich hierherzustellen und davon zu reden, daß wir in der Tradition derer stünden, die früher mit Gewehren und Knüppeln jeden Fortschritt hätten verhindern wollen. Wenn Sie das verteidigen wollen, Herr Rothemund, dann sind Sie nicht viel besser als der, der das gesagt hat.

(Beifall bei der CSU – Abg. Tandler: So ist es, macht nur so weiter, ihr Hetzer!)

Erster Vizepräsident Kamm: Das Wort hat der Herr Kollege Böhm. Bitte, Herr Kollege!

Böhm (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das AFG ist ein Bundesgesetz. Obwohl seine Novellierung dem Deutschen Bundestag obliegt, debattieren wir im Landtag schon das zweite Mal darüber.

In der ersten Diskussion kurz vor Weihnachten beklagten die Kollegen von der SPD, die dazu sprachen, daß durch die Novellierung des § 116 AFG das Streikrecht ausgehöhlt und damit ein Recht der Arbeitnehmer beseitigt werden könnte, sie verschleierten aber die Tatsache, daß dieses Streikrecht mittelbar aus der Verfassung hervorgeht, daß es durch Richterrecht festgestellt, nicht durch das AFG konstituiert wurde, so daß schon deshalb eine Änderung des AFG keine Beeinträchtigung des Streikrechtes sein kann.

Dieselben Kollegen glauben heute einen weiteren wunden Punkt gefunden zu haben. Sie wollen auf einmal die Kassen der Kommunen vor falscher Inanspruchnahme sichern und stacheln deren Eigennutz an, indem sie sagen, daß sie in Form von Sozialhilfe bezahlen müßten, was Ausgesperrten an Arbeitsgeld verweigert werde. Diese Taktik ist recht vordergründig, wenn auch nicht ganz ungeschickt. Sie bringt Sie in die für Sie etwas ungewohnte Rolle, daß Sie jetzt auf einmal zum Sparanwalt werden, nachdem Sie unter Ihrer Regierungsverantwortung sehr locker mit öffentlichen Geldern umgegangen sind; man denke nur an die hohe Verschuldung unseres Staates und auch der Kommunen. Aber wenn schon Anwalt behutsamen Umgangs mit öffentlichem Geld, warum dann nur das Bemühen, die Ausgaben der Kommunen zu senken? Warum kein Engagement für einen sparsamen Umgang mit den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die bei der Bundesanstalt für Arbeit deponiert werden?

Herr Kollege Heckel hat uns aufgelistet, wie stark die Sozialhilfeausgaben angestiegen sind. Damit will er

(Böhm [CSU])

begründen, wie kostenwirksam die Änderung von § 116 AFG wäre. Das Schönste dabei ist: Bislang ist die Bundesanstalt für Arbeit eingesprungen, die Sozialhilfe mußte gar nichts leisten. Also sind die Steigerungen der Sozialhilfe nicht auf eine etwaige Änderung von § 116 AFG zurückzuführen, sondern auf ganz andere Gründe. Sie beklagen doch immer, wenn es um Pflegefallversicherung und ähnliche Dinge geht, wie sehr die Sozialhilfeausgaben dadurch steigen. Da liegen die Gründe, aber nicht dort, wo Sie sie vordergründig angeben.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Böhm, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Böhm (CSU): Wir haben nur fünf Minuten Redezeit.

Es besteht kein Zweifel daran, daß gerade das Geld, das als Beitrag von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zweckgerichtet an die Bundesanstalt für Arbeit bezahlt wird, auch zweckentsprechend verwendet werden soll. Was heißt zweckentsprechend? Das Kurzarbeitergeld vom Arbeitsamt ist als Hilfe für Beschäftigungslose gedacht, die aufgrund saisonaler, konjunktureller oder struktureller Stockungen ohne Arbeit sind. Es soll kein Instrument sein, einen Streik künftig risikoloser durchführen zu können. Auf den Zweck muß man achten, und der ist sehr deutlich. Im übrigen hat damals Willy Brandt als Vizekanzler schon gesagt: „Die Arbeitslosenversicherung kann zudem wie jede Schadensversicherung ein derartiges Risiko nicht tragen." Willy Brandt!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niemand will an der Legitimation des Streikrechts rütteln. Dieses Recht stellen nicht einmal die Arbeitgeber in Frage und schon gar nicht die Bundesregierung. Arbeitskampfmaßnahmen, gleichgültig, ob in Form eines Streiks oder einer Aussperrung, kommen aber nur als ultima ratio, als letztes Mittel in Betracht. So lautet die eindeutige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts.

Wer einen Großteil der Arbeitskampffolgen Dritten auferlegt, der macht den Arbeitskampf für sich risikolos und macht ihn zu einem probaten und rasch verwendbaren Mittel. Die Minimax-Strategie ist genau Ausdruck dieser Haltung: geringer eigener Einsatz bei großer Wirkung zu Lasten der öffentlichen Hand.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Arbeitnehmer, die außerhalb eines Kampfgebiets, aber innerhalb derselben Branche vorübergehend ihre Arbeit verlieren, und die branchenfremden Arbeiter bekommen Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit. Das ist hier immer verschwiegen worden. Für diese Arbeitnehmer ist das Los hart. Sie haben Folgen zu tragen, deren Ursachen sie nicht ausgelöst haben. An Hilfe für sie muß man auf alle Fälle denken, aber es wäre problematisch, die Lösung nur in pauschaler Beseitigung der Folgen zu Lasten der öffentlichen Hand zu suchen. Auch der, der den Arbeitskampf auslöst, der die erste Ursache für das Los der Betroffenen setzt, muß in die Pflicht genommen werden.

Kollege Schimpl hat das Los der Betroffenen sehr drastisch geschildert. Im Arbeitskampfgebiet bekommen aber die Streikenden und Ausgesperrten ohnedies keine Leistungen; ihr Los ist genauso drastisch. Wenn das also wirklich so schlimm ist, wie kann dann eine Gewerkschaft überhaupt noch einen Streik verantworten? Warum diese harten Anforderungen nur an die eine Seite, warum nicht an die andere?

(Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann: So ein Unfug! – Gegenruf des Abg. Kobler: So ist es aber!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! In unserem Staatsverband gibt es Rechte und Pflichten, und es gibt Freiheiten, die aber immer mit Verantwortung gepaart sind.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Böhm (CSU): Es ist erstaunlich, welche Emotionen im Zusammenhang mit der Änderung des § 116 AFG hochgespielt werden. Dabei hat doch Willy Brandt die Änderung, die jetzt vollzogen werden soll, 1978 sehr eindeutig begründet.

Eines möchte ich auch noch sagen: Wir haben nach wie vor über 2 Millionen Arbeitslose, die draußen vor der Tür stehen. Für die Arbeitsplatzbesitzer wird gekämpft, demonstriert und gestreikt. Störungen in der Lohnfortzahlung von Bürgern mit einem Arbeitsplatz werden heutzutage zum großen Problem hochstilisiert, Störungen in der Lohnfortzahlung von Arbeitsplatzinhabern!

(Zuruf des Abg. Franz)

Das ist paradox, denn eigentlich wäre die wichtigste Aufgabe unserer Gesellschaft die Hilfe für Arbeitslose. Aber dafür haben Sie nie ein Rezept angeboten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann: Das ist sowas von scheinheilig! Daran hätten Sie bei der letzten Tarifauseinandersetzung denken sollen!)

Erster Vizepräsident Kamm: Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2a: Erste Lesung zum

Gesetzentwurf der Abgeordneten Messerer, Schmolcke, Christa Meier und anderer zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) – Drucksache 10/9301 –

Wird dieser Gesetzentwurf von den Antragstellern begründet? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldung? – Keine. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf an folgende Ausschüsse zu überweisen: für kulturpolitische Fragen, für Wirtschaft und Verkehr, für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Das Hohe Haus ist damit einverstanden. So beschlossen.

(Erster Vizepräsident Kamm)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2b: Erste Lesung zum

Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Jugendamtsgesetzes (JAG) – Drucksache 10/9448

Wird dieser Gesetzentwurf von der Staatsregierung begründet? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldung? – Keine. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf an folgende Ausschüsse zu überweisen: für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, für kulturpolitische Fragen und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Das Hohe Haus ist damit einverstanden. So beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2c: Erste Lesung zum

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung kommunalwirtschaftlicher Vorschriften (Drucksache 10/9540)

Wird dieser Gesetzentwurf von der Staatsregierung begründet? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldung? – Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf an folgende Ausschüsse zu überweisen: für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, für Fragen des öffentlichen Dienstes, für Wirtschaft und Verkehr und für Staatshaushalt und Finanzfragen. Das Hohe Haus ist damit einverstanden. So beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2d: Erste Lesung zum

Gesetzentwurf der Abgeordneten Tandler und Fraktion, Dr. Rothemund und Fraktion zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drucksache 10/9619)

Wird dieser Gesetzentwurf von den Antragstellern begründet? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen? – Keine. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Damit besteht Einverständnis. So beschlossen.

Ich rufe auf zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache die Tagesordungspunkte 3 und 72:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über das berufliche Schulwesen (GbSch) – Drucksache 10/1846 –

– Zweite Lesung –

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Hiersemann, Christa Meier und anderer und Fraktion betreffend Ausbildung von Restauratoren an Kunsthochschulen (Drucksache 10/5856)

Ich lasse zunächst Bericht erstatten über den Gesetzentwurf auf Drucksache 10/1846. Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 10/5859) berichtet Herr Kollege Dr. Rost. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Rost (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat den genannten Gesetzentwurf am 31. Januar 1985 ausführlich beraten. Im einzelnen sind dazu folgende Argumente vorgetragen worden:

Als Berichterstatter habe ich darauf hingewiesen, daß es keine gesetzliche Regelung des Begriffs „Restaurator" und somit auch keine Ausbildungsregelung und -möglichkeit gebe. Daher stelle sich die Frage, ob eine solche Regelung auf gesetzlicher Grundlage angestrebt werden sollte, wenn ja, in welcher Form. Es müßte anerkannt werden, daß die Restauratorentätigkeit in letzer Zeit an Bedeutung gewonnen habe und daß sich auch in etlichen Handwerkssparten Wesentliches auf diesem Gebiet getan habe.

Zu dem Gesetzentwurf sei es deswegen gekommen, weil die Staatsregierung schon im Jahr 1981 in einem Antrag der CSU aufgefordert worden sei, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Die Tatsache, daß es dann immerhin noch knapp vier Jahre bis zur Vorlage dieses Gesetzentwurfs gedauert habe, mache deutlich, daß dringend gründliche Gespräche und Beratungen hätten vorgeschaltet werden müssen. Der Gesetzentwurf selber sehe nun lediglich eine Regelung vor für die vier Bereiche Textil, Papier, Schriftgut und Möbel, weil auf diesen Gebieten der Staat seine Einrichtungen für die Ausbildung zur Verfügung stellen könne. Darüber hinaus könnten auch andere, nichtstaatliche Einrichtungen eine entsprechende Ausbildung vornehmen.

Mitberichterstatter Karl-Theodor Engelhardt vertrat die Auffassung, daß zunächst der Titel Restaurator definiert werden sollte, um daraus dann die Aufgaben der Ausbildung abzuleiten. Er wies darauf hin, daß für diese Restauratorentätigkeit vor allem drei Kriterien zu beachten seien: erstens handwerkliche Fähigkeiten, zweitens ein Wissen, das sich von der Kunstgeschichte bis hin zu volkskundlichem Wissen erstrecken müsse, und drittens die Beherrschung der entsprechenden notwendigen Techniken. Er kam dann auf die Auffassung der SPD-Fraktion zu sprechen, die den Antrag eingebracht hatte, die Ausbildung für Restauratoren an den beiden Kunstakademien oder, wenn Sie wollen, Kunsthochschulen in Bayern, nämlich in München und Nürnberg, vorzunehmen.

An der sich anschließenden sehr inhaltsreichen Diskussion nahmen weitere Kollegen teil, vor allem der Kollege von Truchseß, Kollege Dr. Schosser, Kollege

(Dr. Rost [CSU])

Dr. Goppel, Kollege Schmolcke und natürlich der Vertreter des Kultusministeriums, Ministerialrat Dr. Schiedermair. Ich will mich auf das Wesentliche beschränken, das in der Überlegung zum Ausdruck kam: Soll eine Ausbildung auf der Ebene einer Fachakademie oder einer Kunstakademie beziehungsweise Fachhochschule durchgeführt werden?

Hierbei sprach sich der Vertreter des Kultusministeriums dafür aus, daß man zunächst einmal, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, mit dem dort aufgeführten Bereich – Papier, Schriftgut usw. – beginnen solle, weil man hier die meisten Erfahrungen mit einer systematischen Ausbildung habe gewinnen können. In den anderen Sparten wie beispielsweise Metall, Glas oder Stein müßten noch Forschungsfragen abgeklärt werden. Daher sei das Ministerium, sprich: die Staatsregierung, für die Ausbildung in dem Bereich, für den schon eine Institutionalisierung gefunden werden könne.

Entsprechend plädierte er für die Annahme des Gesetzentwurfs, wofür sich auch die CSU-Fraktion aussprach mit der Bitte an die Antragsteller der SPD, ihren Antrag zurückzuziehen. Darauf ging die SPD jedoch nicht ein, sondern blieb bei ihrem Antrag auf Ausbildung von Restauratoren an Kunstakademien, und zwar mit der Begründung, daß dem Zugang zu Kunstakademien keine Barrieren wie Fachabitur oder Abitur oder sonstige Zugangsvoraussetzungen im Wege stünden, sondern nur die für den Beruf notwendigen Voraussetzungen verlangt würden. Deshalb strebe die SPD eine Lösung über die Kunstakademien an.

In der Abstimmung wurde der Abänderungsantrag der SPD-Fraktion zunächst einmal abgelehnt und der Gesetzentwurf der Staatsregierung gemäß Drucksache 10/1846 mit der Maßgabe angenommen, daß in § 1 Artikel 4 Buchstabe b, bb das Wort „Schulen" durch das Wort „Fachakademien" ersetzt wird.

Erster Vizepräsident Kamm: Darf ich fragen, ob auf die Berichterstattung aus den übrigen Ausschüssen gemäß § 38 der Geschäftsordnung verzichtet werden kann? – Ich sehe keinen Widerspruch. Das ist der Fall.

Ich lasse jetzt Bericht erstatten zum Antrag auf Drucksache 10/5856 (Drucksache 10/5861). Berichterstatter ist Herr Karl-Theodor Engelhardt.

Engelhardt Karl-Theodor (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann die Berichterstattung kurz fassen, da es nur um Ergänzung der vorausgegangenen Berichterstattung geht.

Wir haben mit unserem Antrag auf Drucksache 10/5856 in der betreffenden Sitzung noch einmal den Versuch unternommen, die Ausbildung der Restauratoren an Fachakademien beziehungsweise im Anschluß an die entsprechenden Akademien an die Akademie der schönen Künste zu verlegen. Die CSU hat gebeten, den Antrag zurückzustellen, wir waren aber der Meinung, daß das nicht richtig wäre, konnten uns aber mit unserer Auffassung, die wir nach wie vor vertreten, nicht durchsetzen, daß die Restauratorenausbildung entsprechend höher im Sinne einer Akademie- bzw. Fachhochschulausbildung angesiedelt werden müßte aus den bereits in der Berichterstattung vom Kollegen Dr. Rost vorgetragenen Gründen, die wir auch im Ausschuß vertreten haben. Ich bitte das Hohe Haus um Entscheidung.

Erster Vizepräsident Kamm: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die allgemeine Aussprache.

Wortmeldung Frau Kollegin Christa Meier. Bitte!

Frau **Meier** Christa (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Niemand, der nicht mit dieser Angelegenheit befaßt war, möchte vermuten, daß hinter dem Titel „Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über das berufliche Schulwesen (Drucksache 10/1846)" sich die Restauratorenausbildung verbirgt. Die SPD-Fraktion hatte dazu zweimal vergeblich eine Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuß verlangt. Nach unserer Meinung sollten zu dieser wichtigen und bisher nicht geregelten Ausbildung von Restauratoren alle, die mit dieser Ausbildung befaßt oder in diesem Beruf tätig sind, die Gelegenheit haben, sich vor dem Landtag öffentlich zu äußern. Zweimal hat dies die CSU, für uns unverständlich, abgelehnt.

Deshalb haben wir am 5. November 1985 eine eigene Anhörung veranstaltet. Leider konnte der Chefrestaurator des Bayerischen Nationalmuseums nicht daran teilnehmen. Die Gründe sind uns bis heute unerfindlich. Es wäre vielleicht ganz schön, einmal zu hören, warum er nicht kommen konnte.

(Zuruf: Oder durfte!)

– Auch so kann man es formulieren.

Die CSU hat dann hinter verschlossenen Türen dieselben Fachleute noch einmal gehört, die wir schon öffentlich angehört hatten. Zweimal dieselbe Arbeit für die Leute! Einmal öffentlich, einmal nichtöffentlich. Sie werden Ihren Grund gehabt haben, daß Sie nicht in der Öffentlichkeit hören wollten, was sie Ihnen gesagt hätten.

Das Ergebnis unserer Anhörung:

Niemand, der originäres Interesse an unseren überlieferten Kunst- und Kulturgütern hat, spricht sich für eine Fachakademie aus, vielmehr meinen alle, die etwas davon verstehen, daß die Ausbildung auf Fachhochschul- oder Kunstakademieebene angesiedelt werden sollte.

Das Komitee für Konservierung des Internationalen Museumsrats hat im September 1984 in seiner Kopenhagener Erklärung festgestellt:

> Es geht um Originale, die häufig einmalig und von großem künstlerischen, religiösen, historischen, wissenschaftlichen, kulturellen, sozialen oder ökonomischen Wert sind.

(Frau Meier Christa [SPD])

> Diese Objekte sind so wichtig, ein so wichtiger Ausdruck des geistigen, religiösen, künstlerischen Lebens der Vergangenheit, häufig Dokumente einer historischen Situation, ganz gleich, ob sie ein Erzeugnis ersten Ranges oder einfache Objekte des täglichen Lebens sind.

Der Museumsrat legt also ausdrücklich Wert darauf, daß nicht nach Objekten der sogenannten höheren Kunst und einfachen Objekten unterschieden wird, vielmehr alles, was das kulturelle Erbe überliefert, gleich sorgfältig behandelt wird.

(Abg. Otto Meyer: Das meinen wir übereinstimmend!)

Deshalb empfiehlt die Kopenhagener Erklärung für Restauratoren und Kustoren bzw. einschlägige Wissenschaftler; ich zitiere wieder wörtlich:

> Gemeinsam müssen sie unterscheiden zwischen dem Nötigen und dem Überflüssigen, dem Möglichen und dem Unmöglichen, dem Eingriff, der die Eigenschaften des Gegenstandes steigert, und jenem, der für seine Integrität schädlich ist.

Hier setzen unsere Bedenken an, daß das, was Sie wollen, dazu führen könnte, daß Dinge geschehen, die schädlich sind für die Erhaltung der Objekte, statt diese tatsächlich zu bewahren.

Weiter meint der Internationale Museumsrat:

> Jedes Objekt enthält einzeln oder vereint historische, stilistische, ikonographische, technologische, intellektuelle, ästhetische und/oder geistige Botschaften und Werte. Begegnet der Restaurator ihnen während der Untersuchung und bei der Arbeit am Objekt, so sollte er feinfühlig und fähig sein, ihre Eigenart zu erkennen, und von ihnen geführt werden bei der Verrichtung seiner Arbeit.

Deshalb sind wir der Meinung, daß Ausbildungsinhalte, -dauer und -voraussetzungen festgelegt sein müssen, bevor über eine Ausbildungsebene befunden werden kann. Unseres Erachtens haben Sie das zu wenig getan. Sie haben sich hier einseitig auf eine Seite geschlagen; Sie haben sich zu denen geschlagen, die vom Restaurator im Handwerk sprechen. Wir halten das für die Beschlagnahme eines Titels, die nicht richtig ist. Denn Restaurieren bedeutet nicht Renovieren; Restaurieren bedeutet nicht Rekonstruieren, sondern bedeutet, Objekte, historische Urkunden und Dokumente, in ihren Entstehungsbedingungen zu analysieren, die gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Hintergründe zu erhellen und alle Eingriffe unter sorgfältigster Abwägung vorzunehmen.

(Abg. Otto Meyer: Praktisch sollen sie schon auch etwas können!)

Der Museumsrat meint weiter:

> Daher müssen alle Eingriffe eingeleitet werden durch eine methodische und wissenschaftliche Untersuchung, die gerichtet ist auf das Begreifen des Gegenstandes in all seinen Aspekten, und die Konsequenzen jeder Handlung müssen überlegt werden.

(Abg. Otto Meyer: Supermänner sind das!)

– Ja, genau, darauf kommen wir jetzt.

Die Restauratoren müssen also, Herr Kollege Otto Meyer, auch wenn Sie das nicht für richtig halten, eine künstlerische, technische und wissenschaftliche Ausbildung erhalten, die auf einer abgerundeten Allgemeinbildung basiert. Deshalb lehnen alle betroffenen Restauratoren aus dem Bereich der Kunstmuseen und der Denkmalpflege das bayerische Modell ab, das Sie vorschlagen. Lassen Sie sich bitte noch einmal gesagt sein: Alle einschlägigen Leute aus Bayern, die damit befaßt sind, lehnen Ihr bayerisches Modell ab.

(Abg. Otto Meyer: Das sind ja die Betroffenen!)

– Sie werden ihnen doch nicht unterstellen, daß sie etwas tun, was zum Schaden der Kunstwerke wäre.

(Abg. Otto Meyer: Lehrer wollen auch...)

Ich zitiere aus ihrem Brief. Da heißt es:

> In einer internen Sitzung, an der alle betroffenen Restauratoren aus dem Bereich der Kunstmuseen und der Denkmalpflege teilnahmen, wurde dann aber klar festgestellt, daß eine Ausbildung auf Fachschulebene allein den Ansprüchen nicht genügen könne und daß diese von seiten der beteiligten Restauratoren abgelehnt werden müsse. Wir waren lediglich dahingehend kompromißbereit, die Fachschule als erste Stufe einer weiterführenden Ausbildung auf Fachhochschul- oder Akademieebene zu akzeptieren, allerdings unter der Voraussetzung, daß beide Teile gleichzeitig installiert würden. Diese Vorstellungen sind den beteiligten Herren vom Staatsministerium mitgeteilt worden. Weitere offizielle Besprechungen haben daraufhin bis zu der Herbeiführung des vorliegenden Ministerratsbeschlusses (im Januar 1981) nicht mehr stattgefunden. Aus diesen Gründen legen wir Wert darauf, daß aus unserer Beteiligung nicht eine Zustimmung zu vorliegendem Modell abgeleitet wird.

Unterschrieben von Dr. Dasser, Hauptkonservator, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Joachim Haag, Generalkonservator, Bayerisches Nationalmuseum, Bruno Heimberg, Hauptkonservator, Bayerische Staatsgemäldesammlung, Dr. Rudolf Wackernagel, Hauptkonservator, Münchener Stadtmuseum. Alle, die sich in diesem Bereich irgendwie auskennen, lehnen Ihr Modell ab.

Deshalb bitten wir Sie, noch einmal zu überlegen, auch im Hinblick darauf, was andere Bundesländer und andere Länder tun, worauf meine Kollegin Haas noch eingehen wird, was Sie bei dieser Ausbildung vorhaben und was Sie dem kulturellen Erbe Bayerns mit der Verabschiedung eines solchen Gesetzes unter Umständen antun.

Betrachten wir allein näher, was Befundsicherung bedeutet! Ich darf Herrn Dr. Ulrich Schiessl, Bern,

(Frau Meier Christa [SPD])

zitieren, der in einem Buch „Kunstgeschichte", herausgegeben von Belting, Dilli, Kemp und anderen, sagt:

> Unter Befundsicherung ist die Identifikation und Dokumentation eines Werkes der Bildnerei oder Malerei in seinen Werkstoffen, Herstellungs- und Gestaltungstechniken sowie seinen materiellen Wandlungen durch anthropogene und natürliche Einflüsse zu verstehen. Befundsicherung geschieht mit optisch beschreibenden, historischen und technologisch-archäometrischen Methoden. Sie wird schriftlich und bildlich niedergelegt. Mit optisch beschreibenden Methoden wird das Werk in seinem materiellen Status und seinen ablesbaren technischen Phänomenen dokumentiert. Der Beitrag historischer Methoden liegt in der Auswertung schriftlicher und bildlicher Überlieferung und der Überreste in situ. Technologische Untersuchungen führen die rein optische Untersuchung weiter. Sie geschehen weitgehend mit naturwissenschaftlichen Methoden. Die Ergebnisse der historischen und technologischen Recherchen sind zu koppeln. Aus der Ergänzung und Berichtigung der Ergebnisbereiche entsteht der historisch zuordenbare materielle und technische Befund im Sinn einer materiellen Biographie, eines Werkbefundes, der nicht nur den Ist-Zustand als gewachsenen Zustand, sondern auch alle vorhergehenden Zwischenzustände bis zum Erstzustand umgreift. „Erstzustand" bezeichnet man besser den allgemein mit „Originalzustand" definierten Werkstatus quasi frisch, das heißt kurz nach seiner Entstehung.

Soweit die Fachleute, die tagtäglich mit solchen Dingen umgehen.

Deshalb müssen wir auch in dieser Debatte noch einmal auf folgende begabungs- und wissensmäßige Voraussetzungen für die Ausbildung des Restaurators bestehen:

- hohes künstlerisches Einfühlungsvermögen, und zwar passiv, nicht eigenständig künstlerisch gestaltend, sondern sich einfühlen in das künstlerisch Vorhandene,
- hohe manuelle Geschicklichkeit,
- hohe Allgemeinbildung,
- Grundkenntnisse naturwissenschaftlicher und kunsthistorischer Art,
- historisches Denken,
- geeignete manuelle Ausbildung als Vorbildung,
- Hochschul- bzw. Fachhochschulreife,
- restauratorisches Vorpraktikum.

Handwerklich vorgebildete Kandidaten müssen, so sagen alle einschlägigen Fachleute, oft geradezu umgedreht werden, weil sie in der handwerklichen Ausbildung, wie sie heute stattfindet, nur noch lernen, mit technischen, industriell vorgefertigten Produkten umzugehen. Sie lernen z. B. nicht mehr, eigene Farben zu mischen, sondern schlagen halt die Farbkarten auf und sagen, die Nummer sowieso muß mit der Nummer sowieso gemischt werden.

(Abg. Otto Meyer: Nein, nein!)

Wir meinen, daß diese Voraussetzungen für die Restauratorenausbildung unabdingbar sind, daß die Restauratorenausbildung eine Erstausbildung ist und nicht eine Weiterausbildung, die auf irgendeinem anderen Gebiet aufbaut. Wir meinen, daß Handwerker und Meister in der Denkmalpflege erforderlich sind, daß sie aber nicht gleichzusetzen sind mit Restauratoren, daß wir praxisbezogene Wissenschaftlichkeit brauchen, die wir nur an der Fachhochschule oder an der Kunstakademie kriegen. Was Sie heute an der Ausbildung der Restauratoren sparen, zahlen Sie bitter drauf bei dem, was alles verpfuscht wird.

(Abg. Otto Meyer: Warum haben wir dann in Bayern die anerkannt besten Werkstätten?)

Die Restauratoren und andere haben festgestellt, es ist unwiderlegbar, daß nach dem Zweiten Weltkrieg mehr Kunstwerke durch Pfusch zerstört worden sind als während des Zweiten Weltkrieges durch Bomben. Das ist die Wahrheit.

Wenn Sie jetzt tun, was Sie vorhaben, nämlich die Restauratorenausbildung anzusiedeln auf der Ebene der Fachakademie, setzen Sie einen, wie wir meinen, verhängnisvollen Weg fort.

(Zustimmung bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Mir liegt im Augenblick nur die Wortmeldung der Frau Kollegin Haas vor. Frau Kollegin Haas, bitte, Sie haben das Wort!

Frau **Haas** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal betonen, damit auf keinen Fall der Eindruck entsteht, die SPD-Antragstellung beinhalte eine Herabsetzung des Handwerkers, was Frau Kollegin Meier gerade noch einmal gesagt hat, daß auch nach Ansicht der SPD-Fraktion der Handwerker und der Meister in der Denkmalpflege in Zukunft unverzichtbar sein werden. Handwerker können aufgrund ihrer handwerklichen Fähigkeiten im Sinne des Mitarbeitens, des Assistierens tätig werden, sie können aber, und das ist wohl der entscheidende Punkt, nicht die Definition des Restaurators erfüllen, der für die Restaurierung eines Kunst- oder Kulturwerkes auch letztendlich die Verantwortung zu tragen hat.

Es ist unbestritten, daß die Restauratoren selbst seit Jahren den Anspruch stellen, daß ihr Berufsbild und damit auch der Titel klar definiert und, damit verbunden, selbstverständlich auch vorhergehende wie auch abschließende Qualifikation festgelegt werden. Die Art allerdings, in der jetzt hier in Bayern an die Problematik herangegangen wurde, entspricht keineswegs dem, was von den Betroffenen selbst und den Sachverständigen als Zielsetzung genannt worden war.

(Frau Haas [SPD])

Daß es keine leichte Sache war, dieses Profil zu finden und die Ausbildungsgänge und die notwendige Ausbildungsordnung, zeigt sich schon an dem Verfahren, wie der Landtag sich mit dem vorliegenden Entwurf befaßt hat. Da war zuerst einmal ein Einstieg in den zuständigen Ausschüssen in einem Abstand von mehreren Wochen, in den eindeutig, auch durch deutlich geäußerte und auch veröffentlichte Meinung, von Sachverständigen so eingegriffen wurde, daß die Landtagsausschüsse selbst – in diesem Fall der Haushaltsausschuß – aufgrund der lebhaften Diskussion darum gebeten haben, den Gesetzentwurf doch noch einmal zurückzustellen, um Zeit für eine sachgemäße und überlegte Diskussion und Denkpause zu gewinnen. Diese Denkpause dauerte dann fast ein Jahr, und jeder hätte erwartet, daß sie auch genutzt worden wäre. Dies ist nicht geschehen. Denn der Entwurf, über den wir heute zu beraten haben, entspricht genau dem, der Anlaß für die Unterbrechung der Beratung war, und man kann aufgrund der langen Verfahrensweise und der Erwartungen, die damit verbunden waren, zusammenfassend sagen: Es kreißte der Berg, aber er gebar nicht etwa eine Maus, sondern eine Ratte, die jetzt gierig Kultur- und Kunstgüter anknabbern kann.

(Beifall bei der SPD – Oh! bei der CSU – Abg. Dr. Wilhelm: Das ist aber leider mißlungen, Frau Kollegin! – Abg. Maurer: Das paßt aber gar nicht zu Ihnen, Frau Kollegin! „Maus" schon, aber „Ratte" nicht!)

Warum sage ich das, meine Damen und Herren? Ich knüpfe nochmals daran an, daß es nicht etwa der Eindruck einzelner SPD-Redner oder einzelner Fraktionen ist, sondern eine Feststellung der Sachverständigen, daß nach dem Zweiten Weltkrieg mehr Kulturgüter durch unsachgemäße Behandlung zerstört wurden, als im Zweiten Weltkrieg selbst vernichtet worden sind.

Ich darf Ihnen diese Sachverständigenmeinung anschaulich machen, indem ich Ihnen darstelle, wie der internationale Vergleich angelegt ist. Diesem internationalen Vergleich liegen die Feststellungen für vierzehn europäische Länder und ein außereuropäisches Land, nämlich die USA, zugrunde. Die Feststellungen, die dort an Instituten, Universitäten und Kunstakademien getroffen worden sind, beziehen sich – dies ist einschränkend zu sagen, aber in keinster Weise entwertend, da wir uns auch heute nur mit einem Ausschnitt aus dem gesamten Bild der Restaurierungsarbeiten beschäftigen – nicht durchgängig auf „den" Restaurator, sondern je nach Ausbildungsort, je nach Standort auf verschiedene Fachbereiche in der Restaurierung. In dem einen Fall ist es die Gemälderestaurierung, im anderen Fall ist es die Skulpturenrestaurierung oder die Textilrestaurierung.

Und auch dies ist wichtig festzustellen, es ist das einzige, was uns derzeit eint im Landtag: Keinem ist damit gedient, den Eindruck zu erwecken, als gebe es den Restaurator schlechthin. Das Bild des Restaurators wird heute und in Zukunft von der Spezialisierung geprägt sein. In diesem Punkt stimmen wir überein. Wir stimmen aber nicht darin überein, welche Ausgangsbasen dafür notwendig sind und welche zusätzlichen Kriterien festzulegen wären, um eine sachgemäße verantwortliche Restaurierung durchführen zu können.

Ich darf mich bei dem internationalen Vergleich beziehen auf Belgien mit dem Institut Royal de Patriemoine Artistique in Brüssel, insgesamt drei akademische Einrichtungen in der ČSSR, zwei davon in Prag, eine in Bratislava, auf die Konservatorskolen in Kopenhagen, auf das baden-württembergische Akademiemodell in Stuttgart, das Staatliche Institut der Bildenden Künste. Im anderen Teil Deutschlands, in der DDR, darf ich mich beziehen auf die Hochschule für Bildende Künste in Dresden. In Frankreich ist die Ausbildung an zwei verschiedenen universitären Instituten angesiedelt, einmal an der Sorbonne selbst und einmal am Institut Central de Conservation in Paris. In Großbritannien finden wir drei unterschiedliche Einrichtungen, die jeweils auch auf den akademischen Grad abzielen und auch auf die Kunstgraduierung. Italien hat ein vergleichbares Institut in Rom, das Zentralinstitut, anzubieten. Norwegen hat eine Ausbildungseinrichtung; es ist ebenfalls eine Zentralstelle, die an der Universität in Oslo angelegt ist. Österreich, es wird später noch einmal eine Rolle spielen, hat seine Ausbildung ebenfalls an der Akademie der Bildenden Künste angesiedelt, in Wien. Die so oft als vorbildlich geschilderten Bemühungen der polnischen Restauratoren rühren aus einer Ausbildung entweder an der Universität in Thorn oder an der Akademie der Bildenden Künste in Krakau.

Ich glaube, es ist international unumstritten, daß gerade hier Vorbildliches geleistet wird, aber interessanterweise doch jeweils an akademischen Institutionen; „akademisch" jetzt nicht im Sinne der Berufsakademie, sondern im Sinne eines Hochschul- bzw. universitären Ausbildungsganges.

In der Schweiz gibt es noch Zugangsmöglichkeiten, die mit denen der Bundesrepublik vergleichbar sind. Die Restauratorenausbildung ist dort auch noch nicht für alle Bereiche gegliedert. In Spanien ist die Ausbildung ebenfalls universitär begründet an der Universität Madrid. Auch Ungarn bildet akademisch aus, nämlich an der Akademie der Bildenden Künste. Und um den europäischen Rahmen zu sprengen: In den USA bilden die New York University, das Art Restauration Center und das Intermuseum Conservation Center jeweils auf akademischer Basis aus, d.h. Zugangsvoraussetzung ist ein Bildungsabschluß, der zu einem akademischen Studiengang berechtigt.

Alle eint bei ihrer Ausbildungsform die Aufgabenbeschreibung, für die es durchaus eine internationale Einigung und Regelung gibt. Die Definition der Restauratorenarbeit ist ja bereits in der Charta von Venedig erfolgt. Diese Definition gibt es also ebenso wie die damit verbundene Aufgabenbeschreibung, wobei letztere gar nicht oft genug wiederholt werden kann:

a) Kulturgut sichern,

b) Befunde sichern,

(Frau Haas [SPD])

c) Dokumentationen über die Befunde und das Kulturgut erstellen,

d) interdisziplinäre Lösungsmöglichkeiten suchen, notfalls sachfremde Restaurierung korrigieren; dabei naturwissenschaftliche, geisteswissenschaftliche sowie künstlerische Kriterien beherrschen und sachgemäß anwenden, dazu Einfühlungsvermögen und manuelle Fertigkeiten einbringen.

Dies hat dann auch zu den internationalen Ausgangsvoraussetzungen geführt.

Von den 15 zum Vergleich herangezogenen Ländern sind es einschließlich der USA immerhin 13, die bei der schulischen Vorbildung die Ausgangsvoraussetzung so hoch ansetzen, daß sie entweder den Abschluß eines Gymnasiums oder einer vergleichbaren Fachoberschule in unserem Sinne als schulische Voraussetzung fordern. Die praktische Vorbildung in der Form, wie sie aus dem Gesetzentwurf ableitbar wäre, wird lediglich in vier Ländern einschließlich der Bundesrepublik und Bayern bevorzugt; in allen anderen Ländern des internationalen Vergleichs wird entweder eine künstlerische Vorbildung gefordert, die anhand einer Eignungsprüfung festgestellt wird, oder ein abgeschlossenes Kunststudium als Zugangsvoraussetzung, also ein mit der Graduation abgeschlossenes Studium als Voraussetzung für die Ausbildung des Restaurators. Die verschiedenen Studiengänge, die die technologisch-wissenschaftlichen Grundlagen vermitteln, werden in den beiden osteuropäischen Ländern DDR und Polen vorausgesetzt, aber auch in den westeuropäischen Ländern Frankreich, Großbritannien, Norwegen, Belgien und Spanien sowie in den USA.

Hinsichtlich des Zeitablaufs darf ich noch darauf verweisen, daß das Modell der belgischen Ausbildung bereits seit 1934 auf gesetzlicher Grundlage erprobt wird. Niemand kann also behaupten, daß etwa ungenügende Erfahrungswerte oder nicht genug Erprobungszeit vorlägen, um ein abschließendes Bild zu gewinnen. Selbst unsere österreichischen Nachbarn als Nachzügler haben 1983 ebenfalls eine Studienordnung erlassen; wohlgemerkt eine Studienordnung, die ein 10semestriges Studium beinhaltet. Warum wohl? Doch nicht deshalb, um unnötige und überflüssige Ausbildungsgänge zu haben, die möglichst viel Geld kosten, sondern doch wohl deswegen, weil sie allgemein der Überzeugung waren, daß die Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Kulturgut ein derart sensibler Bereich ist, daß die höchste Qualifikationsebene gerade gut genug ist, dem Anspruch auch gerecht zu werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang den Vergleich in Erinnerung rufen, den ein Restauratorenverband in einem offenen Brief angestellt hat, wenn dieser Vergleich auch zugegebenermaßen hinkt, wie manch anderer Vergleich auch. Der Verband stuft nämlich das Kunstwerk und die Kulturschätze als ebenso sensibel ein wie das menschliche Leben überhaupt, und fragt, wie es denn bei uns Menschen aussehe. Er sagt, bei der Geburt des Kunstwerkes Mensch holen wir den Geburtshelfer, und fragt, ob es uns denn einfallen würde, bei schweren Krankheiten, bei der Bedrohung des Lebens durch den Tod, etwa auch den Geburtshelfer heranzuziehen, oder etwas anders ausgedrückt, in einem solchen Fall einen in der handwerklichen Schulung dem Chirurgen vielleicht vergleichbaren Metzger zu Hilfe zu rufen.

(Zuruf von der CSU: Den Bader!)

Das fiele keinem von uns ein. Nein, vielmehr wird der Arzt, der Chirurg zur Hilfe gerufen, und darin wird seine Verantwortung für die Erhaltung menschlichen Lebens in klarer Abgrenzung deutlich. Es wäre auch nicht damit getan, um bei dem Vergleich zu bleiben, etwa die Kosmetikerin heranzuziehen. Diese könnte zwar verblichene Schönheit aufpolieren, aber nicht den alten Stand wiederherstellen.

Meine Damen und Herren! Was ist daraus praktisch zu folgern? Es wäre eine sinnvolle Vorgehensweise gewesen, zuerst das Berufsprofil des verantwortlichen Restaurators festzulegen und davon abgeleitet dann erst den zweiten Schritt zu tun, den Sie in Ihrem Gesetzentwurf als ersten machen, nämlich die Ausbildung der Leute zu arrangieren, die ihm bei dieser Tätigkeit helfen sollen und nach unserer Meinung tatsächlich auch hilfreich assistieren können.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Frau Kollegin, darf ich Ihnen sagen, daß Ihre Redezeit abgelaufen ist?

Frau **Haas** (SPD): Ich komme gleich zum Schluß.

Vielleicht leuchtet Ihnen ein, daß zuerst das Berufsbild des Arztes klar umgrenzt sein mußte, bevor das Berufsbild des medizinisch-technischen Assistenten profiliert werden konnte.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, darf ich Sie noch an einen letzten Aspekt erinnern, das praktische Problem, das es verbietet, die bayerischen Restauratoren durch den Gesetzentwurf in Zweitrangigkeit zu versetzen:

Die EG-Verordnung zur Niederlassungsfreiheit setzt vergleichbares Niveau in der Ausbildung voraus. Ich bitte Sie, dies bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Bemühen Sie bitte nicht den Einwand einer Verkopfung des Berufsbildes als Meßlatte, beachten Sie vielmehr unseren Antrag, die Ausbildung an den Akademien der Bildenden Künste anzusiedeln, damit auch jenen, die vorrangig Einfühlungsvermögen und handwerkliches Geschick mitbringen, der Einstieg in den Beruf ermöglicht wird. So ist ein der akademischen Ausbildung vergleichbarer Studiengang ohne Verkopfung und gymnasiales Abitur möglich. Wenn Sie dem entsprechen, meine Damen und Herren, könnte berechtigterweise von einer bayerischen Vorbildfunktion gesprochen werden. Wenn Sie sich aber im Sinne des vorliegenden Gesetzentwurfs entscheiden, glaube ich, treffen Sie eine Entscheidung, die scheinbar billig kommt, uns in der Zukunft für unser Kulturgut aber sehr, sehr teuer zu stehen kommen wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Dr. Schosser!

Dr. Schosser (CSU): Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich darf auf einiges eingehen, was die geschätzten Kolleginnen von der SPD gesagt haben, bevor ich eigene Anmerkungen mache. Es waren ja ganz moderate Töne, wenn der Inhalt deshalb auch nicht richtiger wird.

Es ist moniert worden, daß die CSU kein öffentliches Anhörungsverfahren durchgeführt hätte. Das ist richtig. Aber: Sie müssen es schon uns überlassen, welche Form der Information wir vorziehen. Wenn wir es für gut gehalten hätten, dann hätten wir es öffentlich gemacht; verbergen müssen wir ja nichts, nicht das mindeste. Sie können das ja auch heute an dem Ergebnis, zu dem wir uns bekennen, feststellen. Ich wage in der Tat zu sagen, daß die Gespräche, nicht nur dieses eine Gespräch, das apostrophiert worden ist, sondern eine Fülle von Einzelgesprächen, uns sehr wohl Informationen über alle Bereiche gegeben haben, die hier irgendwie einschlägig sind. Ich bitte, uns das wenigstens zu glauben.

Die Frau Kollegin Christa Meier hat einen interessanten Hinweis auf die Kopenhagener Erklärung von 1984 gebracht, die sicherlich den meisten unbekannt ist. Darin steht, daß der Restaurator feinfühlig sein soll. Natürlich soll er das. Nur: Die Unterstellung, daß dazu nur der Akademiker in der Lage wäre, finde ich ungeheuerlich.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abg. Christa Meier)

– Nein, nicht Sie haben das gesagt. Sie haben hier den Begriff Feinfühligkeit zitiert, der in der Erklärung steht; Sie haben nur zitiert. Ich habe ja nicht Ihnen, sondern den Verfassern dieser Erklärung, die eindeutig nur auf den akademischen Restaurator abstellen, einen Vorwurf gemacht. Da muß ich sagen: Kennen Sie eigentlich die bayerischen Kunstwerke, die wir seit 40 Jahren hegen und pflegen, so miserabel, daß Sie nicht zugeben, daß ein Teil dieser Sanierungen, Restaurierungen, Wiederaufbauten und Rekonstruktionen, was immer es war, mit ungewöhnlicher Feinfühligkeit vorgenommen worden ist? Sonst gäbe es vieles heute nicht mehr.

(Beifall bei der CSU)

Ich muß Ihnen auch in einem anderen Punkt widersprechen, Frau Kollegin Christa Meier. Es haben natürlich nicht alle zuständigen bayerischen Stellen unser Konzept abgelehnt. Davon kann keine Rede sein. Der Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek, Dr. Dressler, der bis vor wenigen Wochen, als das noch aktuell war, im Amt war, hat sich ausdrücklich dazu bekannt. Der Prinz von Hohenzollern, Generaldirektor des Bayerischen Nationalmuseums, Professor Petzet, Generalkonservator des Landesamts für Denkmalpflege, und Professor Steingräber, Generaldirektor der Staatsgemäldesammlung, haben das Konzept der Bayerischen Staatsregierung voll abgedeckt. Das ist ein Faktum.

Lassen Sie mich noch etwas sagen, wir haben ja alle nur sehr wenig Zeit: Sie haben sich im Grunde genommen als glühende Verfechter von Verbandsinteressen erwiesen. Ich mache Ihnen das nicht zum Vorwurf, es ist ja legitim; ich stelle es nur fest, ich mache Ihnen keinen Vorwurf daraus. Gestatten Sie mir aber auch eine eindeutige Aussage: Verbandsinteressen dienen nicht immer der besten Lösung. Das sollte man wenigstens in diesem Hohen Hause wissen und zugeben; ich spezifiziere da nicht.

(Zurufe von der SPD)

Lassen Sie mich noch auf einige Dinge kommen, die mir wichtig erscheinen. Weil Sie immer wieder diese internationalen Fakten aufzählen, die wir gar nicht bestreiten, eine kardinale Bemerkung:

Es gibt in keinem Land, das Sie genannt haben, ein vergleichbares Berufsschulwesen, wie wir in der Bundesrepublik es haben. Das gibt es nicht, und weil es das nicht gibt, am allerwenigsten in Amerika, haben diese Länder andere Voraussetzungen für die Ausbildung zum Restaurator. Völlig andere Voraussetzungen.

Sie haben, zumindest heute, wieder der Akademie der Bildenden Künste als Ausbildungsort den Vorzug gegeben. Ich darf aber daran erinnern, weil es ja wohl Faktum ist, daß Sie vor wenigen Wochen noch eher für die Fachhochschule waren. Die Kollegin Haas hat sehr eindeutig erkennen lassen, warum man davon abgegangen ist, das ehrt sie. Der Weg über die Fachhochschule wäre nämlich ein Irrweg gewesen, er hätte Fachhochschulreife oder Hochschulreife vorausgesetzt. Damit hätten Sie den begabtesten Teil der Handwerker, die als Restauratoren geeignet sind, ausgeschlossen. Wir haben davor immer gewarnt, und Sie haben das offensichtlich auch eingesehen. Ich halte das für gut.

Ich weiß nicht, wem von Ihnen der Vorschlag, der Münchner Akademie der Bildenden Künste bekannt ist; von Nürnberg haben wir kein Konzept vorgelegt bekommen. Dieser Vorschlag ist sehr interessant. Ich möchte mich darüber überhaupt nicht mokieren, er beinhaltet aber, daß die Theorie, Vorlesungen und Seminare, weitgehend auf der Akademie gelehrt wird, die gesamte praktische Ausbildung dagegen in den staatlichen Restaurierungswerkstätten. Das heißt, die Akademie ist überhaupt nicht in der Lage, diese Aufgabe allein zu erfüllen. Das wäre übrigens auch die Fachhochschule nicht. Also auch die Akademie nicht.

Die Akademie geht in ihrem Konzept noch einen Schritt weiter und sagt, daß nur ein Teil der Theorie dort angeboten werden kann, der andere Teil auf der Universität angeboten werden müßte. Darüber, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, kann man nachdenken, das sind unausgereifte Überlegungen. Bei der personellen wie materiellen Ausstattung heute, ich sage jetzt ein sehr deutliches Wort, ich rede nicht gern um die Sachen herum, ist keine Akademie, weder die Münchner noch die Nürnberger, in der Lage, eine solche Aufgabe zu übernehmen. Das geht nicht, es ist vielleicht machbar, aber darüber muß

(Dr. Schosser [CSU])

man reden. Wir haben ja in einem Prüfungsauftrag die Staatsregierung aufgefordert, darüber einmal nachzudenken. Aber vorerst wären sie dazu nicht in der Lage. Sie müßten im übrigen auf die staatlichen Ausbildungsstätten, die Werkstätten, zurückgreifen.

Erlauben Sie mir zu diesen Werkstätten noch einige wenige Worte. Die staatlichen bayerischen Restaurierungswerkstätten haben ein Niveau, das vermutlich in der ganzen Welt nicht übertroffen wird.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden natürlich auf diesen Schatz nie verzichten können.

Ich gebe Ihnen auch folgendes Faktum zu bedenken, über das Sie zumindest nachdenken müssen, wenn Sie schon dazu heute nichts sagen; ich unterstelle Ihnen, daß Sie die Fähigkeit und den Willen zu reflektieren haben:

Wir haben gestern abend in einem sehr schönen, prächtigen Akt in der Bayerischen Staatsbibliothek das Evangeliar Heinrichs des Löwen der Öffentlichkeit für einige Wochen Ausstellung übergeben. Dieses Evangeliar wird nach der Ausstellung in der Werkstätte der Bayerischen Staatsbibliothek restauriert werden. Es war der Wunsch der drei Miteigentümer dieses kostbaren Werkes, daß es hier in München restauriert wird. Es wird ausschließlich von nichtakademischen Restauratoren restauriert werden. Ich glaube, daß man darüber nachdenken sollte.

Dies spricht eben für die überragende Position dieser Restaurierungswerkstätte. Natürlich ist ein Akademiker da, der Leiter der Restaurierungswerkstätte, der Anweisungen geben wird. Aber die gesamte Technik wird von Restauratoren ausgeführt, die keine akademische Vorbildung haben. So war und ist es auch bei anderen wertvollen Codices, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen. Die Bayerische Staatsbibliothek ist in dieser Hinsicht ungeheuer reich, wir können stolz darauf sein. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Ein zweites Beispiel ist die Münchner Residenz der Wittelsbacher. Diese Münchner Residenz, sie ist nahezu vollendet, ist in 40 Jahren von Restauratoren aufgebaut worden, die allesamt keine Akademiker waren. Ich bitte auch das als Faktum zu akzeptieren und etwas vorsichtiger zu sein in Wertung dessen, was wir vorhaben. Denn wenn ich einen Schluß aus der Tendenz Ihrer Worte ziehe, dann müßte die bayerische Kultur in der Zukunft der Vernichtung anheimgegeben sein.

Ich darf zwei weitere Beispiele bringen:

Ich nenne das Dörner-Institut, von dem Gemälde restauriert werden. Es handelt sich um ein weltberühmtes Institut, zu dem andere Länder ihre Gemälde bringen, damit sie restauriert werden. Und ich nenne das Landesamt für Denkmalpflege, über das manch kritisches Wort hier im Hause schon gefallen ist. Aber in der Steinkonservierung ist dieses Institut führend in der Bundesrepublik Deutschland.

In diesen beiden Fällen sind es in erster Linie akademisch gebildete Restauratoren. Warum sage ich das? Ich sage es, weil es auch ein Faktum ist. Man kann die Ausbildung nicht über einen Leisten schlagen. Das kann man eben nicht.

(Beifall bei der CSU)

Man braucht beides. Ich habe alle Protokolle und Erklärungen gelesen, und ich gehe sogar soweit, zu sagen, daß wir in der hohen Kunst des Restaurierens in Bayern längst verwirklicht haben, was von der Kopenhagener Erklärung gefordert wird. Es erscheint uns jetzt ein Baustein auf der mittleren Ebene notwendig, der weitere Bausteine nicht ausschließt. Wir meinen vielmehr, daß man mit einer Vorgabe, die alles abdecken soll, nicht alle Probleme auf diesem künstlerischen Gebiet lösen kann. Wir glauben das nicht, und wir haben auch vor, in einzelnen Bereichen, zumindest für absehbare Zeit, nichts zu ändern, weil wir der Meinung sind, daß für den Restaurator, der etwa mit Gemälden oder Steinskulpturen umgeht, eine Fachakademie natürlich nicht genügt, der muß sich sein Wissen eben selbst schaffen. Das kann im Grunde nicht durch Gesetz verordnet werden, sondern es muß einfach die Leidenschaft da sein, der Impetus, der Wille, zu erlernen, was über das Handwerkliche hinaus dazu gehört. Dies wird Ihnen jeder Restaurator bestätigen, der ehrlich genug ist und über seine Verbandsinteressen hinaus nur die Sache sieht.

Weil wir auch der Meinung sind, daß wir nicht Verbandsinteressen, sondern der Sache der Bewahrung unserer bayerischen Kulturgüter dienen sollten, sollten wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächster Redner Herr Kollege Schmolcke. Sie haben das Wort, Herr Kollege!

Schmolcke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einige Anmerkungen zu den Ausführungen des verehrten Kollegen Schosser:

Herr Dr. Schosser, es ist natürlich schon sehr befremdlich, daß Sie bei einem so lang und intensiv von Fachleuten nicht unbedingt von einer sehr großen Zahl von Menschen, aber von Fachleuten, von Kunsthistorikern und Kunstkritikern, in Zeitungen und Fachzeitschriften, diskutierten Thema dafür, daß die CSU eine gemeinsame öffentliche Anhörung der Fachleute ablehnt, keine andere Erklärung finden als die, daß Sie sich Ihre Informationsquellen selbst suchen. Dünnlicher und ärmlicher ist die Verweigerung von Öffentlichkeit durch eine Parlamentsfraktion noch nie begründet worden.

(Beifall bei der SPD)

Dünnlicher und ärmlicher ist noch nie begründet worden, daß eine Parlamentsfraktion mit Mehrheit es ab-

(Schmolcke [SPD])

lehnt, sich gemeinsam öffentlich zugänglicher Informationen in einer so hochkomplizierten und das Kulturleben unseres Landes tief berührenden Frage zu bedienen.

(Zurufe von der CSU)

Dünnlicher habe ich Sie noch nie argumentieren gehört.

Sie sagen, Sie hätten sich die Fachleute nichtöffentlich selbst angehört. Ich habe mir ein paar Fachleute notiert, die Sie zitiert haben. Sie sagen, der Herr Petzet teile wohl Ihre Auffassung. Ich zitiere Ihnen wörtlich, Herr Kollege Dr. Schosser, Herrn Petzet aus unserem Hearing; Sie können es nachlesen, er hat auch korrekturgelesen: „Ich halte z. B. dieses Stuttgarter Modell einer Ausbildung an der Akademie für ausgezeichnet." Genau diese Stuttgarter Akademie ist aber im Begriff, die alte Restauratorenausbildung in Malerei und Skulptur um die Ausbildung auch in allen anderen Sparten zu erweitern.

Genau diese Ausbildung findet der Generalkonservator, Herr Dr. Petzet, ausgezeichnet. Er hat hinzugefügt bzw. vorangestellt, daß er die Ausbildung in den staatlichen Restauratorenwerkstätten in Bayern für sehr gut hält, aber dem widerspricht ja auch niemand, auch wir nicht. Nur, wenn dies allein, der Istzustand, ausreichend wäre, bedürfte es überhaupt keiner Veränderung. Aber genau diese hervorragende Ausbildung an den staatlichen Werkstätten bedarf eben einer zusätzlichen gesetzlichen Sicherung. In dem Zusammenhang sagt ausgerechnet Herr Petzet, daß er die Stuttgarter Akademieausbildung für ausgezeichnet hält.

Dann zitieren Sie den neuen Leiter des Nationalmuseums, Herrn von Hohenzollern; ich hoffe, es ist nicht despektierlich, den Prinzen wegzulassen. Ich glaube, er wäre auch selbst nicht beleidigt, wenn man ihn so nennt. Er selbst konnte nicht kommen, wir hatten ihn auch gar nicht eingeladen. Wir kennen uns möglicherweise in der Etikette nicht so sehr aus. Es kam seine Vertreterin, Frau Dr. Rieger, die einräumte, daß sie von Restauratorenausbildung selbst keine Ahnung habe. Wir hatten aber zu einer Anhörung über die Restauratorenausbildung eingeladen, und dazu erschien der Chefrestaurator nicht, an den wir eigentlich gedacht hatten. Wir vermuten begründet, Herr Minister, daß er nicht durfte, sollte oder konnte, auf wessen ministerielle oder sonstige administrative Weisung auch immer. Er erschien jedenfalls nicht.

Statt seiner erschien also Frau Dr. Rieger, und sie erzählte, sie verstünde nichts von der Restauratorenausbildung. Sie erzählte etwas von den Arbeiten, die sie für die Außenstellen machten, aber sonst hätte sie keine Ahnung. Ich trete der Dame nicht zu nahe; niemand verlangt von ihr, daß sie als Stellvertreterin nun auch noch fachkundig ist für die Restauratorenausbildung. Niemand verlangt das. Nur hätten wir erwartet, daß der von uns eingeladene Chefrestaurator zum Hearing erschienen wäre. Auf meine Frage, wie denn wohl die Spitze des Hauses zu der Auffassung des Chefrestaurators des Hauses stünde, Sie können es auch im Protokoll nachlesen, sagte Frau Dr. Rieger, sie sei sicher, daß der neue Generaldirektor genauso wie sie, was die Ausbildung angehe, voll hinter den Auffassungen des eigenen Chefrestaurators stehe. Herr Dr. Schosser – weg ist er. Das hört er nicht gerne!

(Zurufe von der CSU: Da ist er!)

– Ich sehe ihn nicht, aber dahinten steht er. Nachdem er ihn zitiert hat, muß man das doch richtigstellen. So kann das nicht stehenbleiben. Dann: Jetzt seien wir für die Akademien, früher seien wir für die Fachhochschulen gewesen. Meine Damen und Herren! Von der Sache her kann und muß man eigentlich für die Fachhochschulausbildung sein, wenn man davon ausgeht, worum es bei der Restauratorenarbeit geht. Wenn man aber vom Zugang her argumentiert, von den Zugangsvoraussetzungen ausgeht, es gibt halt verschiedene Seiten einer Medaille, scheint die Akademie günstiger zu sein. Von der Sache her scheint mir persönlich nach wie vor die Fachhochschule angemessener.

Kollege Dr. Schosser sprach von einem Baustein auf mittlerer Ebene, auf den man aufbauen könne. Meine Damen und Herren! Wer hören kann, der höre: Das bedeutet für den Kollegen Dr. Schosser, der von der Staatsregierung vorgelegte Gesetzentwurf ist allenfalls als ein Baustein auf mittlerer Ebene zu begreifen. Er hat also selbst offenbar die Vorstellung einer anderen, einer weiterreichenden Ausbildung, nur konnte er diese wohl nicht durchsetzen, was ja nicht gegen ihn spricht. Herr Kollege Dr. Schosser, bedenken Sie aber bitte die Gefahr, in die Sie sich damit begeben. Sie zementieren damit etwas, von dem Sie selber sagen, es sei nur Durchgangsstadium. Sie schotten damit eine Ausbildung in unserem schönen Freistaat Bayern gegenüber der Ausbildung in allen anderen Bundesländern und in allen anderen europäischen und außereuropäischen Ländern ab. Das müssen Sie wissen. Frau Kollegin Haas hat Ihnen das sehr eindringlich vor Augen geführt, indem Sie in einer Synopse die Ausbildung in den anderen europäischen Ländern und in den anderen Bundesländern vorgestellt hat.

Nicht verschwiegen sei, daß in Nordrhein-Westfalen eine durchaus analoge Auseinandersetzung stattgefunden hat. Auch in Nordrhein-Westfalen hatten viele Mitglieder der SPD-Fraktion bis hinein in die Reihen der Kulturpolitiker die Vorstellung von einer eher handwerklichen Ausbildung des Restaurators. Das Ende der Diskussionen war aber anders. Am Ende hat dort die international begründete Sacheinsicht der Fachleute über die Vorstellung gesiegt, man müsse hier ausschließlich dem Handwerk ein Feld sichern. Man hat begriffen, daß es gar nicht darum geht, den Handwerkern etwas wegzunehmen, sondern ganz im Gegenteil, daß es darum geht, das Handwerk zu ermutigen, seine Ausbildung nicht nur als Fähigkeit, Fertigbauteile zusammenzuschrauben, zu begreifen, sondern die alten integeren handwerklichen Fähigkeiten wieder zu lernen, die bei Renovie-

(Schmolcke [SPD])

rungsarbeiten gebraucht werden. Warum haben wir denn zur Renovierung des Isartors in München polnische Handwerker geholt?

(Abg. Dr. Böddrich: Weil's hier keine mehr gibt!)

– Eben, weil es hier keine mehr gibt. Es ist ein ehrenwerter und weitreichender Auftrag, wieder in den alten handwerklichen Fertigkeiten auszubilden, weil diese für die Renovierung, wenn auch nicht für die Restaurierung, gebraucht werden.

Herr Kollege Dr. Schosser, ich habe es großartig gefunden, daß Sie eingeräumt haben, daß die Fachakademie nicht für alle restauratorischen Aufgaben reicht; daß, wer mehr will, sich selber weiterbilden müsse. Das schließt ein, daß Sie davon ausgehen, daß es restauratorische Aufgaben gibt, für welche die fachakademische Ausbildung nicht ausreicht. Sie sagen, daß dort, wo diese Ausbildung nicht ausreicht, es dem einzelnen überlassen bleiben soll, wie er sich weiterbildet. Überlegen Sie einmal, ob das nicht im Grunde das Eingeständnis ist, daß Ihnen der Baustein, als den Sie Ihren Gesetzentwurf verteidigen, zu mickrig ausgefallen ist und Sie selber im Grunde eine ganz andere Ausbildung intendieren. Ich will nichts unterstellen, aber Ihre Ausführungen zu diesem Gesetzentwurf waren alles andere als ein Loblied. Das spricht für Ihre Integrität und Loyalität. Sie unterstützen natürlich den Gesetzentwurf, aber Sie scheuen sich zu sagen, wo Sie selbst Mängel der fachakademischen Ausbildung sehen.

(Zuruf von der CSU: Schrei doch nicht so!)

In allen Anhörungen der Fachleute, einschließlich Petzet, einschließlich Spitze des Nationalmuseums, ich habe von niemandem etwas anderes gehört, wurde die Aufgabe des Restaurators so definiert, die authentische Substanz eines Kunstwerks zu erhalten sei oberstes Gebot, nicht dessen Reinheit, Schönheit und Brauchbarkeit. So wird es auch im einschlägigen nationalen und internationalen Schrifttum beschrieben.

Das heißt, Herr Kollege Dr. Schosser, selbst auf die Gefahr hin, in Gegensatz zur Denkschrift von Kopenhagen zu geraten: Weder der einfühlende, kreative Künstler noch der auf Brauchbarkeit, Handhabbarkeit bedachte Handwerker ist hier zunächst gefragt, sondern der naturwissenschaftlich, kunsthistorisch und handwerklich Gebildete. Ich möchte das den Kolleginnen und Kollegen, die sich mit der Materie nicht so befaßt haben, veranschaulichen:

Es gab früher den Bader, der sich mit Haaren und Zähnen gleichermaßen befaßte, und später gab es den Dentisten. Es gibt dafür ein schönes bayerisches Wort, wenn ich es falsch ausspreche, bitte ich es mir nachzusehen: „Fotznspangler". In der Gegend, aus der mein Vater kam, sagte man „Schnauzenmaurer". Ich glaube, das meint dasselbe. Kein Mensch kommt heute auf die Idee, sich seine Zähne noch wie früher behandeln zu lassen. Heute haben wir den hochspezialisierten Zahnarzt, der Wissenschaftler und Handwerker zugleich ist.

(Abg. Leeb: Der „Schnauzenmaurer" hat den Titel Zahnarzt mittlerweile bekommen!)

– Herr Leeb, das haben Sie gesagt. Sagen Sie das mal dem hochehrenwerten Berufstand, mit dem ich gelegentlich auch im Clinch liege.

Es hat also auch bei diesem Beruf eine Entwicklung stattgefunden. Auch dort spricht man von Konservieren. Wenn Sie vor diesem Hintergrund sich anschikken, als einziges Bundesland ein Gesetz zu verabschieden, von dem Ihr kulturpolitischer Sprecher, der von der Sache etwas versteht, selbst sagt, es sei bestenfalls ein Baustein, und diejenigen, für welche die Ausbildung nach diesem Gesetz nicht ausreiche, sich eben privat weiterbilden müßten, dann sollten Sie wissen, was Sie davon halten können, und gescheiterweise unserem Antrag zustimmen. In ein paar Jahren werden Sie das ohnehin tun.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Das Wort hat der Staatsminister für Unterricht und Kultus. Bitte, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir leben wirklich in einem Alexandrinischen Zeitalter. Wir streiten uns länger und heftiger über die Restauration von Kunst als über die Kunst selbst.

(Abg. Maurer: Sehr gut!)

Ich will die Diskussion nicht in die Länge ziehen und beschränke mich deswegen auf fünf kurze Feststellungen zu dem Zweck, den wir mit dieser Gesetzesänderung verfolgen.

Erstens. In den staatlichen Restaurierungswerkstätten, die der Kollege Dr. Schosser eingehend und liebevoll geschildert hat, soll die Ausbildung verbessert werden. Die seit Jahrzehnten bestehende sehr positive Ausbildung soll um einen theoretischen Anteil angereichert werden, soll systematisiert und durch eine Abschlußprüfung beendet werden. Darüber besteht völliges Einvernehmen auch mit den Restaurierungswerkstätten.

Zweitens. In der geplanten Restauratorenakademie soll eine solide Grundausbildung nach Kenntnissen und Fertigkeiten vermittelt werden. Natürlich, Herr Kollege Schmolcke, ist eine solche Ausbildung nie in der Lage, den fertigen Restaurator hervorzubringen. Die fertigen Restauratoren werden sich auch in Zukunft wie bisher erst durch langjährige Übung und Erfahrung entwickeln. Insofern ist alles ein Baustein, auch dieses Gesetz.

Drittens. Die Spitzenkräfte – das sage ich im Hinblick auf das, was die Kolleginnen von der SPD ausgeführt haben – sollen natürlich nach der Absolvierung der Restauratorenakademie noch ein Universitätsstudium etwa im Bereich Kunstgeschichte oder der Naturwissenschaften absolvieren. Es bestreitet

(Staatsminister Dr. Meier)

niemand, daß für die Restaurierung gewisser einzigartiger Kunstwerke ein Studium erforderlich ist, eine intensive Befassung, für die das ganze Leben nicht reicht. Daß man in solchen Fällen die besten Kräfte aus allen Bereichen zusammenziehen muß, ist unbestritten. Wir sollten hier wirklich keine Gespenster aufbauen. Für die Spitzenkräfte soll die Restauratorenausbildung entsprechend dem von Praxis und Theorie gleicherweise geprägten Berufsbild zweigeteilt werden, wie bisher schon.

Viertens. In all den Sparten aber, in denen mit guten Erfahrungen schon bisher auf grundständige Handwerksberufe zurückgegriffen werden konnte, z.B. Möbelrestaurator, soll auch künftig auf den Nachweis einer Gesellenprüfung nicht verzichtet werden.

Meine Damen und Herren! Hier unterscheidet sich in der Tat das Modell der Staatsregierung von den Forderungen der Restauratorenverbände, zumindest einer großen Zahl. Deren Bemühungen gehen dahin, sich möglichst weit vom Handwerk zu entfernen. Ich halte das nicht für richtig. Diese Verbände haben auch gar nicht gesehen, daß sich das Handwerk in den letzten Jahren wieder der Denkmalpflege und der Restauration zugewandt hat.

(Beifall bei der CSU)

Wir würden nämlich heute die polnischen Handwerker, die wir damals für das Isartor gebraucht haben, vielleicht schon nicht mehr brauchen, weil das Handwerk neue Gebiete erschlossen und sich wieder seinen alten ruhmreichen Traditionen zugewandt hat.

Fünftens und letztens. Das ganze Modell ist wirklich von Vorsicht und Behutsamkeit geprägt. Die erwähnten Sparten, mit denen die Ausbildung zuerst beginnen soll, Papier und Schriftgut, Textil und Möbel, sollen gewissermaßen als Modellversuche durchgeführt werden. Kooperationen mit der Akademie der Bildenden Künste, aber auch mit anderen Einrichtungen, zum Beispiel dem Dörner-Institut, das ganz unentbehrlich ist, sind geplant.

Eine Schlußbemerkung:

Herr Kollege Schosser hat mit Recht darauf hingewiesen, daß andere Länder ein so durchsystematisiertes berufliches Bildungswesen nicht haben. Italien und England, die immer wieder genannt werden, können darauf nicht zurückgreifen, weil sie eben ein duales System nicht haben. Uns sollte man doch nicht verbieten, auf diese bewährte Basis zurückzugreifen. Denn, meine Damen und Herren, nicht nur drei Viertel, ja nicht nur neun Zehntel, sondern ich wage zu sagen fast alles Wertbeständige und Bedeutende in der abendländischen Kunst ist von Leuten gemacht worden, die nie eine Akademie besucht haben,

(Beifall bei der CSU: – Abg. Otto Meyer: So ist es!)

die sogar nicht einmal in unserem Sinne gebildet waren. Auch Mozart hat nie eine Schule besucht. Ich will damit nicht sagen, daß heute – nochmals: im Alexandrinischen Zeitalter! – nicht auch eine gründliche intellektuelle und historische Vorbildung notwendig ist. Das alles soll in der Restauratorenakademie auch geboten werden. Aber wir sollten daran denken, daß wir die breite Unterstützung des Handwerks brauchen, daß wir den Bereich der Restauration niemals völlig auf einer intellektualisierten Ebene und ohne die Rückverbindung zu handwerklichen Techniken und Fertigkeiten ansiedeln können. Diese Verbindung herzustellen und dort, wo sie noch besteht, zu intensivieren, ist der Zweck dieses Gesetzentwurfs. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung Herr Kollege Karl-Theodor Engelhardt. Bitte, Herr Kollege!

(Widerspruch – Abg. Leeb: Kann das noch so wichtig sein? – Gegenruf des Abg. Dr. Böddrich: Reden wird ma da herin wohl no derfa! Damit hat Parlament was zu tun!)

Engelhardt Karl-Theodor (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich auf einige kurze Bemerkungen beschränken.

Erstens. Die Restauratorenausbildung soll geordnet und geregelt werden. Bisher ist das nicht der Fall. Wir haben, wie von allen bestätigt worden ist, hervorragende Restauratoren in unserem Land, die Hervorragendes geleistet haben. Es kam aber auch zum Ausdruck, daß es daneben noch etwas anderes gibt: Es gibt Leute, die sich Restauratoren nennen, die diesen Namen aber nicht verdienen, und manches Kunstwerk auch bei uns in Bayern ist tatsächlich schon verhunzt worden, weil nicht die entsprechenden Leute dort zu Werke gegangen sind. Also muß die Restauratorenausbildung um der Ausbildung willen, aber auch um derartige Auswüchse zu verhindern, geregelt werden.

(Abg. Spitzner: Akademiker wollt ihr haben!)

Zweitens. Niemand von uns hat bestritten, daß unsere Werkstätten restauratorisch Hervorragendes leisten. Kein Mensch hat bestritten, daß dort bisher auch Leute hervorragend ausgebildet worden sind. Wenn Sie aber in die Werkstätten hineinhören, dann werden Sie erfahren, daß man dort mit Arbeit überlastet ist, so daß sehr wenig Raum für die Ausbildung bleibt. Also muß man hier etwas tun.

(Abg. Spitzner: Sehr richtig!)

Der Part der Ausbildung, den ich einmal das Theoretische nennen möchte, der aber ebenso notwendig ist, konnte bisher in den Werkstätten nur in begrenztem Maße geleistet werden.

(Frau Abg. Stamm: An der Arbeit sollen sie lernen!)

Drittens. Es geht um die Frage der Ansiedelung der Ausbildungsstätten. Wir haben die Fachhochschullösung diskutiert und meinen, sie wäre durchaus ein Weg, auf dem auch die Werkstätten usw. und die

(Engelhardt Karl-Theodor [SPD])

dort tätigen Leute einbezogen werden könnten. Die Schwierigkeit einer Fachhochschullösung liegt aber darin, wie wir auch immer wieder deutlich ausgedrückt haben, daß der Zugang auch ohne Abitur und ohne Fachhochschulreife möglich sein muß. Deshalb haben wir gesagt: Was kann man noch tun? Wir wollten gerade dem Personenkreis entgegenkommen. Der Herr Kultusminister hat auf Mozart und andere verwiesen, die ohne Ausbildung so weit gekommen wären. Aber heute, wo alles reguliert ist, wäre das sehr schwierig. Deshalb muß man den Leuten eine Möglichkeit schaffen, zu einer solchen Ausbildung zu kommen, auch wenn sie zunächst einmal formal die Voraussetzungen nicht erfüllen.

(Abg. Maurer: Das wollen wir ja!)

Deshalb meinen wir, die beste Lösung wäre, sonst hätte man ja das Hochschulgesetz und einiges andere mehr ändern müssen, an die Akademie der Bildenden Künste zu gehen. Davon haben wir zwei. Dort läßt sich auf der einen Seite das Praktische gut einbinden, auf der anderen Seite aber auch, was an theoretischem Wissen nötig ist, sinnvoll einfügen, vielleicht sogar unter Einbeziehung universitärer Kräfte, die dort auch ihren Platz finden könnten.

Was wir nicht wollen, das sei mit aller Deutlichkeit gesagt, ist eine gespaltene Restauratorenausbildung. Wir wollen einen Restaurator, der allem gewachsen ist. Wenn Sie Ihr Konzept so durchführen, wie es vorliegt, kommt es unter Umständen dazu, daß für die großen Kunstwerke oder für solche, die man dafür hält, die voll und gut ausgebildeten Restauratoren, und für den Rest die anderen zuständig sind. Wir haben aber sehr viel Volkskunst in Bayern, und dafür wären dann unter Umständen Restauratoren zweiter Garnitur gut genug. Wir meinen, wir brauchen Spitzenkräfte überall, gerade auch um unserer Volkskunst willen, um der vielen Kunstwerke willen, die wir auf dem flachen Lande haben. Wir brauchen auch dafür Leute, die wirklich etwas verstehen. Deshalb fordern wir nicht eine gespaltene, sondern eine einheitliche Restauratorenausbildung.

Ich glaube, ich habe klargemacht, daß unser Ziel keineswegs in einem Widerspruch zu dem steht, was Sie im Grundsätzlichen gesagt haben. Wir unterscheiden uns nur im Weg. Unser Weg, so glaube ich, ist der bessere, weil er zu einer Vereinheitlichung und allen Anforderungen gewachsenen Ausbildung der Restauratoren führt.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die beiden Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Gesetzentwurf auf Drucksache 10/1846. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 10/1846 und die Beschlußempfehlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen auf Drucksache 10/5859, des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr auf Drucksache 10/6006 und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 10/9611. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf **§ 1.** – Keine Wortmeldung. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen schlägt vor, in § 1 Artikel 4 Buchstabe b) das Wort „Schulen" durch das Wort „Fachakademien" zu ersetzen. Die weiteren Ausschüsse schließen sich diesem Vorschlag an mit der Maßgabe, daß an der gleichen Gesetzesstelle nach dem Wort „Restauratoren" die Worte „der Fachbereiche Papier, Schriftgut, Textil und Möbel" angefügt werden. Wer dem § 1 mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Ds ist die Fraktion der SPD. Dann ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe auf **§ 2.** Wortmeldungen? – Keine. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt vor, als Zeitpunkt des Inkrafttretens den 01. August 1986 einzufügen. § 2 lautet somit:

Dieses Gesetz tritt am 01. August 1986 in Kraft.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Damit ist das Gesetz mit Mehrheit so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke. Die Gegenstimmen bitte ich – auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Damit ist das Gesetz mit Mehrheit angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über das berufliche Schulwesen (GbSch)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 10/5856. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Volksschulgesetzes (VoSchG) und des Schulpflichtgesetzes (SchPG) – Drucksache 10/7721 –

(Erster Vizepräsident Kamm)

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 10/8673) berichtet Herr Kollege Leeb.

Leeb (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Volksschulgesetzes und des Schulpflichtgesetzes greift Vorschläge der Kommission für den Abbau von Staatsaufgaben auf. Er beinhaltet vorrangig Zuständigkeitsregelungen und Verfahrensfragen.

Schwerpunkte des Entwurfes sind einmal die Verlagerung von Zuständigkeiten des Schulamtes auf Schulleiter bzw. auf die Gemeinde, die entsprechende Anwendung des Rechts der Zweckverbände auf Schulverbände sowie Anpassungen des Schulpflichtgesetzes an das EUG.

Der Kulturpolitische Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 100. Sitzung am 27. November 1985 beraten. Berichterstatter war Kollege Oswald, Mitberichterstatterin war Frau Kollegin Jungfer. Der Kulturpolitische Ausschuß hat dem Gesetzentwurf unverändert einstimmig zugestimmt.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Leeb, ich darf Sie bitten, auch über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksach 10/9088) zu berichten.

Leeb (CSU), Berichterstatter: Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat in seiner 56. Sitzung am 28. Januar 1986 ebenfalls den Gesetzentwurf beraten. Berichterstatter war Kollege Freller, Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. Götz. Auch der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf unverändert einstimmig angenommen.

Schließlich hat der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen in seiner 117. Sitzung am 25. Februar 1986 den Gesetzentwurf beraten. Mitberichterstatter war Kollege Moser, Berichterstatter war ich.

Auch im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen war man der Auffassung, und zwar einstimmig, daß dem Gesetzentwurf zugestimmt werden solle. Lediglich im Vorgriff auf eine kommende Regelung im Schulfinanzierungsrecht ist der Ausschuß der Auffassung gewesen, und zwar wiederum einstimmig, daß künftig neben der Zustimmung der Gemeinde zur Begründung eines Gastschulverhältnisses auch die Zustimmung bzw. das Einvernehmen mit dem aufnehmenden Schulaufwandsträger herbeigeführt werden solle. Auf diese Weise sollte erreicht werden, daß sich nicht einzelne Gemeinden durch großzügige Genehmigung von Gastschulverhältnissen einseitig finanziell entlasten.

Die vom Ausschuß beschlossene Änderung ergibt sich aus der Drucksache 10/9435. Ich bitte, diese der Abstimmung mit zugrundezulegen, und empfehle die Annahme des Gesetzentwurfs.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen? – Keine. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 10/7721 und die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse für kulturpolitische Fragen auf Drucksache 10/8673 und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 10/9435. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf **§ 1**. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt vor, in § 1 Nummer 4 Artikel 10 Absatz 1 nach dem Wort „hat," die Worte „im Einvernehmen mit dem aufnehmenden Schulaufwandsträger" einzufügen. Weiter schlagen die Ausschüsse vor, in § 1 Nummer 4 Artikel 10 Absatz 3 neu zu fassen. Ich verweise dazu auf Drucksache 10/8673. Wer dem § 1 mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf **§ 2**. Wortmeldungen? – Keine. § 2 wird von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf **§ 3**. Wortmeldungen? – Keine. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt als Tag des Inkrafttretens den 1. April 1986 vor. § 3 lautet somit:

Dieses Gesetz tritt am 01. April 1986 in Kraft.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir unmittelbar gemäß § 59 der Geschäftsordnung in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke. Damit ist das Gesetz einstimmig so beschlossen.

Es hat den Titel

Gesetz
zur Änderung des Volksschulgesetzes
(VoSchG) und des Schulpflichtgesetzes
(SchPG)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 5: Zweite Lesung zum

Gesetzentwurf der Staatsregierung über Zuständigkeiten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (Drucksache 10/8545)

(Erster Vizepräsident Kamm)

Über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 10/9529) berichtet Herr Kollege Loscher-Frühwald. Bitte, Herr Kollege!

Loscher-Frühwald (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Beim vorliegenden Gesetzentwurf geht es um Zuständigkeiten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Ich darf den Inhalt kurz erläutern.

Nach § 14 a Absätze 1 bis 3 EStG wird unter anderem die Aufgabe eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs einkommensteuerlich begünstigt, wenn sie der Strukturverbesserung dient und wenn dies durch eine Bescheinigung der nach Landesrecht zuständigen Stelle nachgewiesen wird. Vor Inkrafttreten des neuen Steuerbereinigungsgesetzes 1985 wurde diese Bescheinigung von der zuständigen Landwirtschaftlichen Alterskasse erteilt. Die Alterskasse hatte nämlich im Rahmen der Bewilligung der Landabgaberente ohnehin zu prüfen, ob das betroffene landwirtschaftliche Unternehmen zum Zwecke der Strukturverbesserung abgegeben wurde.

Nach Auslaufen der Landabgaberente seit Beginn des Jahres 1984 fordert nunmehr § 14 a Absatz 3 Nummer 2 EStG in der Fassung des Gesetzes vom 14. Dezember 1984 eine Bescheinigung der nach Landesrecht zuständigen Stelle. Diese Stelle ist durch Gesetz zu bestimmen. Die Zuständigkeitsbestimmung ist Anlaß für die Zusammenfassung bereits bestehender in Einzelgesetzen und Verordnungen enthaltener sonstiger Zuständigkeitsbestimmungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Durch die Zusammenfassung können sieben Gesetze und eine Rechtsverordnung aufgehoben werden. Dies entspricht letztlich auch der Eindämmung der Normenflut.

Als Lösung wird angestrebt, daß die Bescheinigung künftig durch die Ämter für Landwirtschaft erteilt wird. Bereits bestehende Zuständigkeitsregelungen werden als Artikel 1 Absatz 2, Artikel 2 bis 7 eingefügt; die entsprechenden Einzelvorschriften werden aufgehoben.

Zu diesem Gesetzentwurf gibt es keine Alternative; Mehrkosten entstehen nicht.

Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 123. Sitzung am 4. März 1986 diesen Entwurf beraten und ihn einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 10/9603) berichtet Herr Kollege Seehuber.

(Zurufe von der CSU: Ist nicht da! Wir verzichten!)

– Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10/9613) berichtet Herr Kollege Asenbeck.

Asenbeck (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich mit dem aufgerufenen Gesetzentwurf in seiner 103. Sitzung am 16. Oktober 1985 befaßt. Kollege Loscher-Frühwald hat die Materie bereits vorgetragen. Wir haben die Beschlußempfehlung des Landwirtschaftsausschusses zur Grundlage unserer Abstimmung gemacht und ihr bei einer Gegenstimme zugestimmt. Ich bitte, ebenso zu verfahren.

Erster Vizepräsident Kamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldungen. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 10/8545 und die Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft auf Drucksache 10/9529 und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 10/9613. Gemäß § 55 Absatz 2 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf Artikel 1. – Keine Wortmeldungen. Die Ausschüsse empfehlen, den Absatz 1 des Artikels neu zu fassen. Ich verweise auf Drucksache 10/9529. Der Absatz 2 wird zu unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem Artikel 1 mit dem neugefaßten Absatz 1 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 2. – Keine Wortmeldungen. Artikel 2 wird von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 3. – Keine Wortmeldungen. Artikel 3 soll auf die Vorschläge der Ausschüsse hin neu gefaßt werden. Ich verweise auf Drucksache 10/9529. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 9. – Keine Wortmeldungen. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt vor, den Absatz 1 wie folgt zu fassen:

> Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 01. Januar 1986 in Kraft.

Absatz 2 wird zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem Artikel 9 in dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

(Erster Vizepräsident Kamm)

Ich rufe noch auf die Artikel 4 mit 8. – Keine Wortmeldung. Die Artikel werden von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke. Damit ist das Gesetz einstimmig angenommen.

Es hat den Titel:

Gesetz
über die Zuständigkeiten im Bereich der
Land- und Forstwirtschaft (ZustGELF)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6a)

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. Februar 1986 betreffend Antrag des Herrn Böhme, Neustadt bei Coburg, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Artikel 51 und 52 des Landeswahlgesetzes vom 06. März 1974 (BayRS 111-1-I)

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10/9539) berichtet für Herrn Kollegen Dr. Hundhammer Herr Kollege Diethei.

Diethei (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelte in seiner letzten Sitzung das Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 16. Februar 1986. Berichterstatter war Kollege Geys, Mitberichterstatter Kollege Dr. Hundhammer.

Dieser Antrag des Herrn Böhme auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit ist dem Ausschuß seit 20 Jahren hinlänglich bekannt. Er behauptet, die Artikel 51 und 52 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes seien verfassungswidrig.

Der Ausschuß hat nach längerer Beratung den Beschluß gefaßt:

I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Helmut Geys bestellt.
IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Ich bitte Sie, diesem Votum beizutreten.

Erster Vizepräsident Kamm: Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6b:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. Februar 1986 betreffend Antrag der Eheleute Schauberger, München, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Ersten Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (BayRS 2330-12-I)

Es berichtet Herr Kollege Langenberger über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10/9615).

Langenberger (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 11. März 1986 befaßte sich der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit diesem Gegenstand. Da der Landtag am Zustandekommen der angegriffenen Verordnung nicht beteiligt war, wurde einstimmig folgende Empfehlung gegeben: Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Ich bitte Sie, ebenso zu votieren.

Erster Vizepräsident Kamm: Ich bitte um Zustimmung zu dem, was der Berichterstatter soeben vorgetragen hat, daß sich der Landtag nicht am Verfahren beteiligt. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6c:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. Februar 1986 betreffend Antrag der Frau Grundler, Schweinfurt, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über das Verbot der Gewerbsunzucht vom 05. Dezember 1972

Es berichtet wiederum Herr Kollege Diethei über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10/9616). Bitte, Herr Kollege!

Diethei (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier geht es um ein Verbot der Gewerbsunzucht, das die Regierung von Oberbayern ausgesprochen hat. Der Landtag war an diesem Verfahren nicht beteiligt. Daher mein Vorschlag, zu beschließen: Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke für die Berichterstattung. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt die Nichtbeteiligung des Landtags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Hand-

(Erster Vizepräsident Kamm)

zeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 8:

Interpellation der Abgeordenten Tandler, Otto Meyer, Würdinger und anderer und Fraktion betreffend Die Museen in Bayern (Drucksache 10/9315)

Gemäß § 69 Absatz 2 der Geschäftsordnung frage ich die Staatsregierung, ob und wann sie die Interpellation beantworten kann oder aus welchem Grunde eine Beantwortung nicht möglich erscheint.

Das Wort hat der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Dr. Maier: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Bayerische Staatsregierung darf ich erklären: Die Behandlung ist möglich. Ich schlage dafür die 27. Woche, die Woche vom 30. Juni bis 4. Juli 1986 vor.

Erster Vizepräsident Kamm: Tagesordnungspunkt 8 ist damit für heute erledigt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 9:

Gefängnisbeiräte; hier: Neuwahl

Die Fraktion der SPD teilt mit Schreiben vom 7. Februar 1986 mit, daß Frau Abgeordnete Carmen König ihr Amt als Gefängnisbeirat der Justizvollzugsanstalt München zur Verfügung gestellt hat. Anstelle von Frau König benennt die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Manfred Jena zum Gefängnisbeirat der Justizvollzugsanstalt München. Wer mit dieser Wahl einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 10 der Tagesordnung:

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; Neuwahl und Wiederwahl

Mit Schreiben vom 28. Februar 1986 teilt der Herr Ministerpräsident mit, daß der Präsident des Landgerichts München I, Herr Heinrich Barth, mit Ablauf des Monats Febraur 1986 in den Ruhestand getreten und mit diesem Zeitpunkt auch aus seinem Amt als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ausgeschieden ist.

Mit diesem Schreiben wird ebenfalls mitgeteilt, daß am 6. Mai 1986 die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds Dr. Horst Tilch, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München und Generalsekretär des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, endet.

Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt der Herr Ministerpräsident

1. als Nachfolger für Präsident Heinrich Barth den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Bamberg, Herrn Anton Maximilian Kreuzer, zur Neuwahl und
2. den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht München, Herrn Dr. Horst Tilch, zur Wiederwahl als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vor.

Wortmeldungen dazu? – Herr Kollege Schmitt!

Schmitt Hilmar (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den meisten ist es schon bekannt: Wenn dieser Punkt ansteht, melden wir uns zu Wort, weil wir mit dem Verfahren bei der Neu- oder Wiederwahl von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs nicht einverstanden sind. Die Art, wie Sie verfahren, zeigt eigentlich so recht Ihr Staatsverständnis.

Es ist kein Thema, bei dem es angebracht wäre, mit dem Holzhammer zu kommen; es ist eigentlich ein sehr delikates, staatsrechtlich bedeutsames Thema. Jeder von Ihnen hat sich schon mit Petitionen befaßt, die mit einer Stellungnahme der Staatsregierung, mit dem Satz des Justizministers oder des Staatssekretärs enden: Aus Gründen der richterlichen Unabhängigkeit ist es versagt einzuschreiten. So ähnlich lautet der Satz. Er ist richtig. Er ist notwendig.

Wenn Sie aber eine unabhängige Justiz wollen, dann müssen Sie diese auch richtig wollen. Dann müssen Sie sich fragen, ob nicht gerade das Verfassungsgericht eine besondere Stellung hat, die es erfordert, daß die Richterstellen nach einem anderen Verfahren besetzt werden, nämlich mit einer qualifizierten Mehrheit. Das Prinzip, im Wege des Kompromisses Persönlichkeiten auszuwählen, die von einem Parlament allgemein getragen werden, treten Sie aber mit Füßen. Sie schaffen es, sich einen Verfassungsgerichtshof mit einer Besetzung zurechtzuschustern, der Ihnen willfährig sein soll.

(Widerspruch von der CSU)

– Das ist nicht beigegriffen, das ist noch sehr milde ausgedrückt. Das ist ja alles noch sehr milde.

(Abg. Diethei: Eine Entgleisung nach der anderen! – Abg. Leeb: Das ist eine Unterstellung den Richtern gegenüber, Herr Schmitt! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Sie müssen sich einmal das Ergebnis anschauen. Mich bringen Sie nicht aus der Ruhe, es dauert nur länger.

(Abg. Spitzner: Wir werden gleich den Gustl holen; dann geht ihr wieder!)

– Da habe ich ja noch das Wort. Wir gehen erst weg, wenn er anfängt. Ich komme trotzdem zum Ende.

Ich wiederhole: Sie schaffen damit einen Verfassungsgerichtshof, der Ihnen willfährig sein soll. Beweis: Nehmen Sie die Entscheidung über das Recht der Untersuchungsausschüsse! Da läßt es dieses Gericht, weil es wohl, muß man dazu sagen, so besetzt ist, zu, daß Sie Einfluß nehmen auf den Untersuchungsauftrag, daß Sie ihn kupieren können, daß Sie ihn zurechtstutzen können, daß die brisanten Dinge ausgeklammert werden können.

(Schmitt Hilmar [SPD])

(Abg. Maurer: Das ist eine Unterstellung, mein Lieber! – Abg. Dr. Wilhelm: Eine Beleidigung der Richter! – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Es kommt vielleicht noch härter; Sie können sich die Zwischenrufe für später sparen!

(Abg. Dr. Böddrich zur CSU gewandt: Von Beleidigung von Richtern braucht ihr zur Zeit gar nicht zu reden! – Abg. Leeb: Was hat sich der Klasen heute geleistet? – Weitere Zurufe)

– Meine Damen und Herren! Meinen Sie nicht auch, daß das Verfahren, das Sie wählen, gleichzeitig das ist, was Sie mir jetzt vorwerfen, weil ich es kritisiere: eine Diskriminierung der Richterpersönlichkeiten, die ja über besonders delikate Fragen unseres Staatsgefüges urteilen sollen, über Fragen, die das Machtgefüge angehen und in seinem Kern berühren?

Ich frage mich eigentlich bis zum heutigen Zeitpunkt, wo der mutige Mann bleibt, der eine Wahl einmal wegen dieses Verfahrens für sich ablehnt, weil er sagt: Ich möchte auf dieser Basis, ohne qualifizierte Mehrheit, nicht gewählt sein.

(Beifall bei SPD)

Er wird noch gesucht; dieser mutige Richter, der das einmal macht, wird noch gesucht. Hoffentlich kommt er eines Tages und zeigt Ihnen, wie ein wirklich unabhängiger Richter Ihr Verfahren eigentlich einschätzen muß.

Dieses Verfahren ist mittlerweile leider keine bayerische Besonderheit mehr. Inzwischen hat auch die Bundestagsmehrheit – ich möchte sagen: in einem Akt von Mißbrauch der Mehrheit – bei der Besetzung von Bundesrichtern elf von zwölf Stellen mit Ihren Parteileuten besetzt, und das scheint Schule zu machen. Sie werden also von anderen bestätigt. Aber diese haben nichts von Ihnen gelernt; sie haben nur schlechte Sitten von Ihnen übernommen.

Es steht doch fest, meine Damen und Herren, daß Macht Kontrolle braucht. Wir leben in einem Staat, dessen Grundlage das Gewaltenteilungsmodell ist, ein Modell, bei dem die verschiedenen Staatsgewalten – Legislative, Exekutive, Judikative – in einem sehr feinen Netz miteinander verwoben sind, einem Netz gegenseitiger Kontrolle und gegenseitiger Einschränkung, gleichzeitig aber mit einer klaren Kompetenzzuweisung.

In diesem Machtgefüge hat die Judikative, insbesondere ein Verfassungsgericht, eine ganz besondere Bedeutung. Man kann sie nicht ausklammern. Man kann natürlich vielleicht sagen: Ich kann nicht bei der Besetzung jedes Gerichtes, vom Amtsgericht angefangen, qualifizierte Mehrheiten und parlamentarische Ernennung fordern; es gibt die Ressortzuständigkeit des Justizministeriums. Aber beim Verfassungsgericht ist es etwas anders; da geht es ja um die Frage des Rechtes des Parlaments gegenüber der Regierung, um Fragen, die ganz eng das berühren, was unser Zusammenleben in seinem Kern ausmacht.

Ich wundere mich eigentlich, daß Sie nicht so viel Besonnenheit haben. Es gibt bei Ihnen ja einige, die, wenn man mit ihnen privat spricht, ganz besonnene und vernünftige Leute sind, die solche Argumente einsehen. Aber wenn sie hier sind, gibt es nichts: Scheuklappen vor und quer durch die Wand!

Das taugt aber in diesem Fall nicht. Man müßte sich doch auch bei Ihnen ernsthaft überlegen: Wenn man die Grundlagen dieses Staates gerade im Sinne einer Balance im Machtgefüge absichern will, dann braucht man für die Besetzung des Verfassungsgerichts eine qualifizierte Mehrheit, ein Verfahren, das ein Mitwirken auch der parlamentarischen Opposition notwendig macht; das es notwendig macht, daß die hier vertretenen politischen Kräfte miteinander sprechen und daß Persönlichkeiten ausgewählt werden, die das Vertrauen der gesamten Legislative genießen und dann auch, weil sie dieses Vertrauen genießen, in ihren Urteilssprüchen anerkannt und honoriert werden.

Wir müssen vieles von dem, was geschieht, doch sehr bezweifeln, weil wir sehen, daß es von Ihnen so gewollt ist und Sie das Ergebnis jeweils auch entsprechend deuten. Bis wir unser Ziel erreicht haben, werden ich und auch andere Kollegen unseres Arbeitskreises und Juristen aus unserer Fraktion immer wieder unsere Forderung erheben und Ihr Verfahren kritisieren. Wir fordern von Ihnen nicht mehr und nicht weniger als eine qualifizierte Mehrheit bei der Auswahl der Richter des Verfassungsgerichts. Wir bieten Ihnen an, bei der Suche nach geeigneten Persönlichkeiten mitzuhelfen.

Es ist auch die Frage zu stellen, meine Damen und Herren: Warum soll es in Bayern nicht einmal eine Frau sein?

(Abg. Leeb: Wir haben im Moment schon eine!)

– Viel zu wenig, Herr Kollege! Das könnten Sie sich auch einmal überlegen. Nehmen Sie einmal das Verhältnis, Herr Kollege Leeb, das wissen Sie.

(Abg. Diethei: Gehen Sie mal mit gutem Beispiel voran!)

Aber feststeht, daß Sie mit Ihrem Verfahren keine Ehre für Ihr Verständnis von Staat, für Ihr Verständnis von Unabhängigkeit der Justiz und für Ihre Einschätzung der besonderen Stellung des Verfassungsgerichtshofes einlegen.

(Abg. Otto Meyer: Jetzt reicht es, jetzt können Sie aufhören, aber möglichst bald!)

Erster Vizepräsident Kamm: Das Wort hat der Herr Kollege Leeb.

Leeb (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist zu einer Gewohnheit in diesem Haus geworden, daß die Opposition immer dann, wenn die Neu- oder Wiederwahl von Richtern beim

(Leeb [CSU])

Verfassungsgerichtshof ansteht, eine Erklärung in einem bestimmten Sinn abgibt. Nur haben sich, Herr Kollege Schmitt, diejenigen Ihrer Fraktionskollegen, die diese Aufgabe in früheren Fällen übernommen hatten, erstens kürzer und zweitens sachbezogener geäußert.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich bitte folgendes ausführen:

Wir haben heute nach einem Wahlverfahren vorzugehen, das geltendes Recht ist. Ich weiß, daß Sie von dem Verfahren der Richterwahl andere Vorstellungen haben, und ich weiß auch, daß Sie sich etwa darauf beziehen, wie die Richter beim Bundesverfassungsgericht bestellt werden.

(Abg. Dr. Böddrich: So ist es!)

Ich darf Ihnen aber, Herr Kollege Schmitt, folgendes entgegenhalten:

Die Frage, wie die Richter bei Verfassungsgerichtshöfen bzw. Staatsgerichtshöfen bestellt werden, ist von Land zu Land unterschiedlich.

(Abg. Dr. Wilhelm: So ist es!)

Wir befinden uns in guter Gesellschaft mit zahlreichen anderen Bundesländern, in denen die Richterwahlen ebenfalls mit einfacher Mehrheit des Parlaments durchgeführt werden.

Ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß sich der Kollege Schmitt in der Tonart vergriffen hat, als er uns den Vorwurf machte, es gehe uns darum, uns willfährige Richter auszuwählen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Ich habe so viel Respekt vor der Unabhängigkeit der Richter auch in unserem Freistaat Bayern, daß ich glaube, es ist angebracht, diese Feststellung namens derer, die in solch hohe und verantwortungsvolle Ämter berufen sind, zurückzuweisen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Schmitt, ich kann nichts dafür, wenn Ihnen und Ihrer Fraktion in Einzelfällen eine bestimmte gerichtliche Entscheidung nicht schmeckt. Auch uns schmeckt nicht alles, was von diesem oder jenem Gericht gesprochen wird.

(Abg. Dr. Böddrich: Von diesem schon!)

Aber von der Qualität und der Unabhängigkeit des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs her sehen wir keinen Anlaß zu irgendwelchen Beanstandungen.

Herr Kollege Schmitt, noch eine weitere Anmerkung, um Ihnen etwas Nachhilfeunterricht zu geben:

(Abg. Schuhmann: Oberlehrer!)

Dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof gehört, das dürfte Ihnen entgangen sein, durchaus ein berufsrichterliches Mitglied an, das weiblichen Geschlechtes ist.

(Oh! und Hört, hört! bei der CSU – Abg. Dr. Wilhelm: Das muß man wissen!)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend folgendes sagen:

Wenn wir hier im Bayerischen Landtag Richter des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes wählen, dann interessiert uns nicht die politische Meinung dessen, der vorgeschlagen wird.

(Lachen bei der SPD und Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Uns interessiert lediglich die Tatsache, daß die Vorgeschlagenen qualifiziert sind dadurch, daß ihnen schon an hervorragender Stelle an Gerichten Positionen übertragen sind, die sie zur vollsten Zufriedenheit unter Beachtung von Recht, Gesetz und Verfassung eingenommen haben.

(Abg. Moser: Wenn das stimmen würde, könnten wir ja ein anderes Wahlverfahren nehmen!)

Wir gehen davon aus, daß diejenigen Damen und Herren, die vom Bayerischen Landtag mit der Aufgabe betraut werden, Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs zu sein, seien es berufsrichterliche, seien es ehrenamtliche, nur nach Gesetz und Verfassung vorgehen, und zwar ungeachtet der Person der jeweils am Verfahren Beteiligten das tun, was ihre Aufgabe ist. Ihnen das Gegenteil unterstellen zu wollen lassen wir nicht zu!

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit der Wahl der vorhin genannten Herren zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Die Sitzung wird für heute geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 42 Minuten)